



## **REGIERUNGSRAT**

7. September 2022

**BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT**

**22.256**

---

Förderprogramm Energie 2021–2024; Zusatzkredit

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Verpflichtungskredit Förderprogramm Energie 2021–2024</b> .....	<b>4</b>
1.1 Verlauf Förderungen 2021 .....	4
1.2 Verlauf Förderungen 2021 in umliegenden Kantonen .....	6
<b>2. Prognose Förderung 2022</b> .....	<b>6</b>
2.1 Hochrechnung anhand 2021.....	6
2.2 Zusicherung Q4 2021 auf Budget 2022.....	7
2.3 Förderung von grossen Fernwärmeprojekten.....	7
2.4 Entwicklung Förderung Heizungsersatz .....	7
2.5 Vergleich Fördersätze mit anderen Programmen und Kantonen .....	9
<b>3. Mittelbedarf</b> .....	<b>10</b>
3.1 Provisorische Globalbeiträge 2022 .....	10
3.2 Mögliche Anpassungen am Förderprogramm .....	11
3.2.1 Reduktion Fördersätze .....	11
3.2.2 Reduktion Fördertatbestand .....	11
3.3 Mittelbedarf abhängig von verschiedenen Szenarien .....	12
3.4 Geplante Anpassungen und Weiterführung des Förderprogramms .....	13
3.5 Mittelbedarf für Zusatzkredit 2021–2024 .....	14
3.6 Vergleich Prognose Verpflichtungskredit und Zusatzkredit .....	15
<b>4. Kosten-Nutzen-Analyse</b> .....	<b>16</b>
4.1 Auswirkungen auf die Rückführung der CO <sub>2</sub> -Abgaben aus dem Kanton Aargau.....	16
<b>5. Mitnahmeeffekte</b> .....	<b>16</b>
<b>6. Kosten und Finanzierung</b> .....	<b>17</b>
<b>7. Aufgaben und Finanzplan</b> .....	<b>19</b>
<b>8. Aargauische Klimaschutzinitiative</b> .....	<b>20</b>
<b>9. Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>20</b>
<b>10. Ergebnis der Anhörung</b> .....	<b>20</b>
10.1 Übersicht.....	20
10.2 Inhaltliche Zusammenfassung .....	21
10.2.1 Parteien.....	21
10.2.2 Behörden und Regionalplanungsverbände.....	22
10.2.3 Organsiationen .....	22
10.3 Anträge und Stellungnahmen aus der Anhörung im Einzelnen .....	23
<b>11. Weiteres Vorgehen</b> .....	<b>35</b>
<b>Antrag</b> .....	<b>35</b>

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag für einen Zusatzkredit zum Förderprogramm Energie 2021–2024 des Aufgabenbereichs 615 'Energie' zur Beschlussfassung.

---

### **Zusammenfassung**

Mit dem vorliegenden Anhörungsbericht beantragt der Regierungsrat einen Zusatzkredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" für einen einmaligen Bruttoaufwand von 52,8 Millionen Franken. In diesem Betrag sind 19 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln enthalten. Die übrigen Mittel werden durch die Globalbeiträge des Bundes aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgaben gedeckt.

Zusammen mit dem bestehenden Verpflichtungskredit von 75,42 Millionen Franken ergibt dies einen totalen Bruttoaufwand für das "Förderprogramm Energie 2021–2024" von 128,22 Millionen Franken.

Die Nachfrage nach Förderungen entwickelte sich nach dem Start des erweiterten Förderprogramms per 1. März 2021 ausserordentlich erfreulich. Insbesondere die Anzahl Förderungen des Ersatzes von fossilen Heizungen durch Wärmepumpenanlagen liegen weit über dem Budget. Die für das Jahr 2021 zur Förderung energetischer Massnahmen vorgesehenen Mittel wurden per Mitte Oktober ausgeschöpft.

Ein Rückgang der Nachfrage von Förderungen ist nicht absehbar. Dies zeigen die aktuellen Verkaufszahlen von Wärmepumpen und die konstant hohe Nachfrage nach Förderungen in den umliegenden Kantonen. Zudem sind verteilt über den ganzen Kanton Aargau grössere Fernwärmeprojekte in Planung, welche in den kommenden Jahren realisiert werden sollen und einen erheblichen Anteil an Fördergeldern beanspruchen werden.

Dieser Zusatzkredit vermeidet eine "stop and go"-Situation, die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer verunsichert und die für die Privatwirtschaft schädlich ist. Er erlaubt die kontinuierliche Weiterführung des bewährten Förderprogramms, mit welchem die Energieeffizienz des Gebäudebestands wirksam gesteigert und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss basierend auf freiwilligen Massnahmen markant gesenkt werden kann.

Das "Förderprogramm Energie 2021–2024" unterstützt Massnahmen an der Gebäudehülle, Holzheizungen, solarthermische Anlagen, Wärmepumpen, Anschlüsse an Wärmenetze und Fernwärmeprojekte. Zudem stehen auch Mittel für Pilotanlagen zur Verfügung. Mit dem Einsatz von zusätzlich 19 Millionen Franken erhält der Kanton zusätzliche Globalbeiträge des Bundes von rund 32,3 Millionen Franken. Der Bund stellt überdies Mittel in der Höhe von 1,6 Millionen Franken zur Deckung der Vollzugskosten zur Verfügung.

In der Sitzung vom 15. Juni 2021 hat der Grosse Rat der Gültigerklärung für die Aargauische Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)" zugestimmt und die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Als Gegenvorschlag zur Aargauischen Klimaschutzinitiative dient die unverminderte Weiterführung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich mit Hilfe des vorliegenden Zusatzkredits. Weitere Säulen der kantonalen Energiepolitik bilden die geplante Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau und die vom Regierungsrat beauftragte Ausarbeitung der umzusetzenden Massnahmen der Solaroffensive.

Zum vorgesehenen Zusatzkredit hat vom 1. April 2022 bis zum 5. Juni 2022 eine Anhörung stattgefunden. Von 292 zur Anhörung Eingeladenen haben 55 eine Stellungnahme eingereicht. 85 % der Stellungnehmenden begrüssen die Erhöhung der Mittel für das Förderprogramm Energie 2021–2024 für Effizienzsteigerung bei Gebäuden und dem Ausbau der erneuerbaren Energien.

---

## 1. Verpflichtungskredit Förderprogramm Energie 2021–2024

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 10. November 2020 für das "Förderprogramm Energie 2021–2024" einen Verpflichtungskredit für einen Bruttoaufwand inklusive Vollzugskosten von 75,42 Millionen Franken beschlossen (GRB Nr. 2020-1970). In diesem Betrag sind 12 Millionen Franken aus kantonalen Mitteln enthalten. Die übrigen Mittel werden durch die Globalbeiträge des Bundes aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgaben gedeckt (3,02 Millionen Franken zur Deckung der Vollzugskosten).

**Tabelle 1:** Aufstellung der jährlichen Mittel von Bund und Kanton für direkte Massnahmen Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" in Franken. Die kantonalen Beiträge für Pilotprojekte (bis zu Fr. 500'000.– pro Jahr) sind nicht globalbeitragsberechtigt

	Jährlich	2021–2024
Sockelbeitrag	Fr. 8'700'000.–	
Ergänzungsbeitrag	Fr. 6'400'000.–	
<b>Total Globalbeiträge Bund</b>	<b>Fr. 15'100'000.–</b>	<b>Fr. 60'400'000.–</b>
Kantonaler Beitrag globalbeitragsberechtigt	Fr. 2'500'000.–	
Kantonaler Beitrag nicht globalbeitragsberechtigt	Fr. 500'000.–	
<b>Total kantonale Beiträge</b>	<b>Fr. 3'000'000.–</b>	<b>Fr. 12'000'000.–</b>
<b>Total</b>	<b>Fr. 18'100'000.–</b>	<b>Fr. 72'400'000.–</b>

Das neue mit der Gebäudetechnik erweiterte Förderprogramm startete am 1. März 2021.

### 1.1 Verlauf Förderungen 2021

Die Nachfrage nach Förderungen für die Gebäudetechnik war nach dem Start am 1. März 2021 wie erwartet sehr hoch. Ein Abflachen der Anzahl Gesuche konnte entgegen den Erwartungen in den Folgemonaten nicht festgestellt werden. Insbesondere der Eingang von Fördergesuchen für den Ersatz von fossilen Heizungen durch Luft-Wasser- und Erdsonden-Wärmepumpen verblieb auf konstant hohem Niveau und über den Erwartungen.

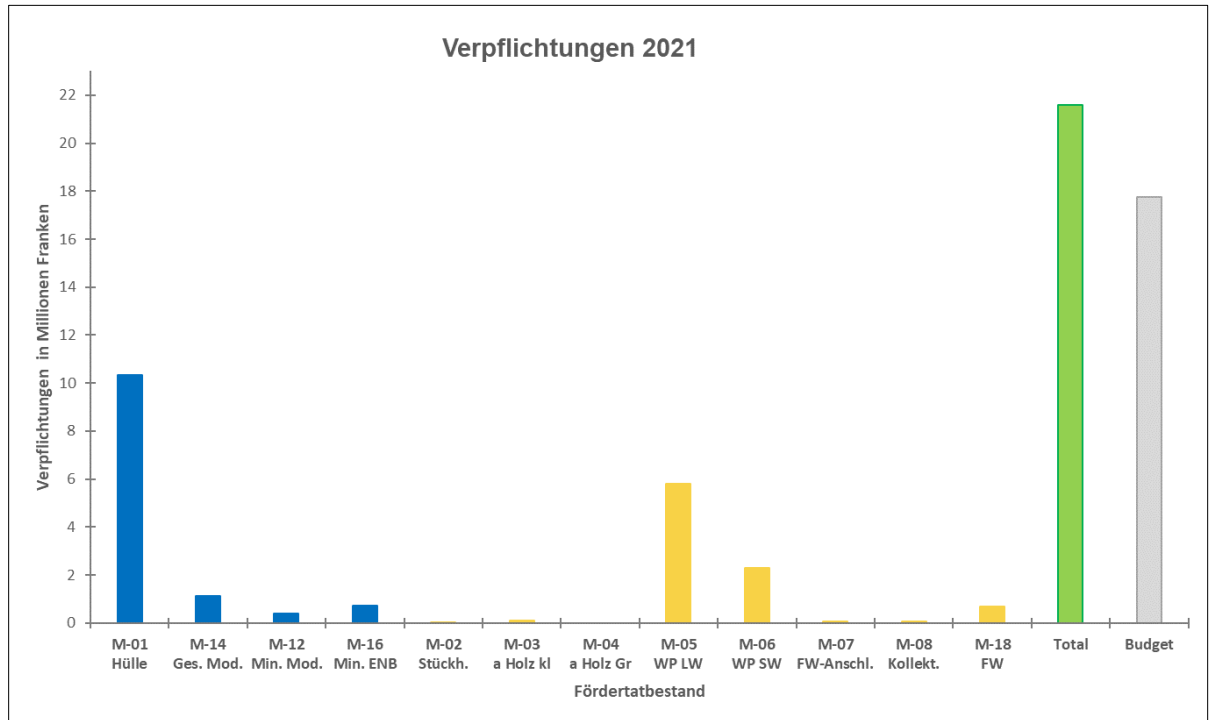
Die für das Jahr 2021 vorgesehenen Mittel zur Förderung energetischer Massnahmen konnten per Mitte Oktober ausgeschöpft und Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern zugesichert werden. Förderanträge konnten aber weiterhin ohne Einschränkung eingereicht werden. Ergab die Prüfung, dass der Anspruch auf Fördermittel gerechtfertigt ist, wurden die Antragsteller informiert und es konnte mit den Bau- beziehungsweise Installationsarbeiten begonnen werden. Die in Aussicht gestellten Mittel werden dem Budget 2022 belastet. Diese Vorgehensweise führte dazu, dass ein "stop and go" in der Abwicklung des Förderprogramms vermieden werden konnte. Dieses würde in erster Linie die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer verunsichern, für sie und den betroffenen Branchen die Planungssicherheit stark beeinträchtigen und zu einer Massierung von Aufträgen in der ersten Jahreshälfte führen, die für die Branchen schwierig zu bewältigen wäre. Deshalb soll auch in Zukunft Wert auf Kontinuität gelegt werden. Diese Vorgehensweise vermittelt den Bauwilligen und den Baufachleuten Konstanz und Verlässlichkeit.

Auf den 1. Oktober 2021 wurde das Förderprogramm aufgrund eines politischen Vorstosses erweitert ([20.79] Motion Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildeg, vom 23. März 2021 betreffend Anpassung der Förderbedingungen im Bereich Anschluss an Wärmenetze). Zusätzlich zu Unterstützungsbeiträgen beim Aufbau von Fernwärmenetzen wird seither auch der einzelne Fernwärmeanschluss gefördert.

Insgesamt läuft das Förderprogramm sehr erfolgreich und die mit den Förderungen geforderten Qualitätssicherungsmassnahmen, wie zum Beispiel das Wärmepumpen-System-Modul (WPSM), sind in der Branche immer stärker verankert und stellen sicher, dass effiziente Anlagen realisiert werden.

Die Aufstellung der nachgefragten und auch verpflichteten Mittel im Jahr 2021 pro Fördertatbestand zeigt folgendes Bild:

**Abbildung 1:** Verpflichtete Förderbeiträge 2021 pro Fördertatbestand



**Tabelle 2:** Fördertatbestände

Massnahmen Gebäudehülle		Massnahmen Gebäudetechnik	
M-01	Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	M-02	Stückholz, Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter
M-14	Gesamtmodernisierung, Bonus Gebäudehülleneffizienz	M-03	Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW
M-12	Gesamtmodernisierung Minergie	M-04	Automatische Holzfeuerungen über 70 kW
M-16	Ersatzneubau Minergie-P	M-05	Luft/Wasser-Wärmepumpen
		M-06	Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpen
		M-07	Anschluss Wärmenetze (seit 1. Oktober 2021)
		M-08	Solarkollektorenanlagen
		M-18	Wärmenetzprojekte

**Tabelle 3:** Total Verpflichtungen 2021

<b>Total verpflichtete Mittel 2021</b>	<b>Fr. 21'603'684.–</b>	<b>100 %</b>
Verpflichtete Mittel Gebäudehülle:	Fr. 12'553'980.–	58 %
Verpflichtete Mittel Gebäudetechnik:	Fr. 9'049'704.–	42 %

## 1.2 Verlauf Förderungen 2021 in umliegenden Kantonen

Der Verlauf der Nachfrage nach Förderungen zeigt auch in den umliegenden Kantonen ein ähnliches Bild. Der Kanton Zürich startete Mitte 2020 mit der Förderung der Gebäudetechnik. Die Nachfrage entwickelte sich über den Erwartungen und blieb seitdem konstant hoch. Der Kanton Luzern schöpfte die verfügbaren Mittel für 2021 ebenfalls frühzeitig aus. Und auch im Kanton Solothurn überstieg die Nachfrage das Budget deutlich. In all diesen Kantonen wurden die Mittel zur Förderung energetischer Massnahmen für das Jahr 2022 deutlich erhöht.

## 2. Prognose Förderung 2022

Als Grundlage für die Prognose der Nachfrage nach Förderungen im Jahr 2022 dient der Verlauf der Förderzusicherungen im Jahr 2021. Weiter werden für den weiteren Programmverlauf bis 2024 – wie in den Kapiteln 2.4 und 2.5 beschrieben – die Steigerung des Heizungsersatzes und der Zubau von neuen Fernwärmeprojekten berücksichtigt. Auch aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit den Geschehnissen in der Ukraine ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Förderungen zusätzlich steigen wird.

### 2.1 Hochrechnung anhand 2021

Zur Beurteilung der Entwicklung der im Jahr 2021 beantragten und zugesicherten Fördermittel ist zu berücksichtigen, dass die Fördermittel für die Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle (M-01/M-14, M-12 und M-16) während zwölf Monaten, für die erweiterten Fördertatbestände im Bereich der Gebäudetechnik (M-02 bis M-08 sowie M-18) nur während zehn Monaten, verfügbar waren. Rechnet man die Nachfrage der Förderung vom Jahr 2021 auf ein ganzes Kalenderjahr hoch, ergibt sich bei gleichbleibender Nachfrage und bei gleichbleibenden Förderbeiträgen für das Jahr 2022 ein Mittelbedarf von ca. 24,6 Millionen Franken.

**Tabelle 4:** Lineare Hochrechnung Fördermittel 2022 anhand Zusicherungen 2021 (in Franken)

<b>Massnahme</b>	<b>2022</b>
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	10'500'000
M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz	1'200'000
M-12: Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)	420'000
M-16: Ersatzneubau Minergie-P	700'000
M-02: Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter	45'000
M-03: Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW <sub>FL</sub> Feuerungswärmeleistung	100'000
M-04: Automatische Holzfeuerungen über 70 kW <sub>FL</sub> Feuerungswärmeleistung	120'000
M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	7'000'000
M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe	2'800'000
M-08: Solarkollektoranlage	95'000
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz	270'000
M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	850'000
Pilotanlagen (nicht globalbeitragsberechtigt)	500'000
<b>Total Förderbeitrag</b>	<b>24'600'000</b>

## 2.2 Zusicherung Q4 2021 auf Budget 2022

Zusätzlich wurden im Januar 2022 die im letzten Quartal 2021 provisorisch zugesprochenen Förderungen in der Höhe von ca. 4 Millionen Franken definitiv zugesichert. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2022 ein erwarteter Mittelbedarf von 28,6 Millionen Franken.

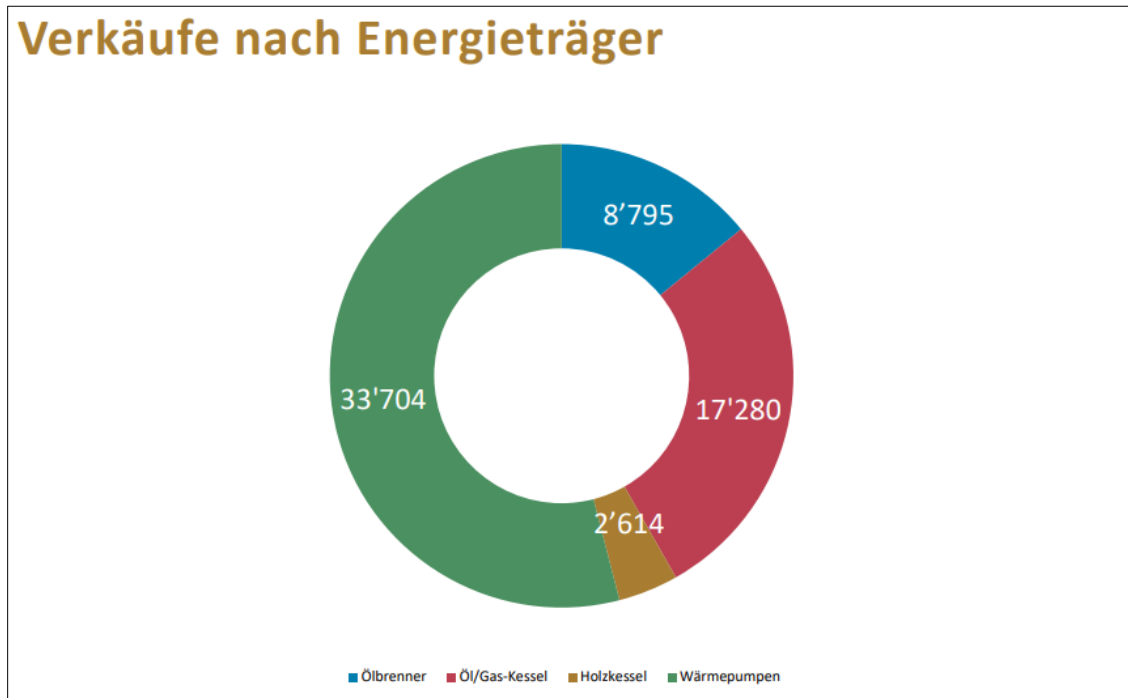
## 2.3 Förderung von grossen Fernwärmeprojekten

Fernwärmeversorgung kann einen namhaften Beitrag an die Erreichung der Klimaziele und Versorgungssicherheit der Schweiz beisteuern. Aktuell sind im Kanton Aargau eine grössere Anzahl von Fernwärmeprojekten in Planung und sollen in den kommenden Jahren realisiert werden. Eine Umfrage bei den Energieversorgern ergab eine mögliche Nachfrage nach Förderungen für neue Fernwärmeprojekte (M-18) im Umfang von 12 Millionen Franken für die Jahre 2022–2024. Zusätzlich erhöht sich dadurch auch der Mittelbedarf für die Förderung von Anschlüssen an Wärmenetze (M-07) um rund 2,6 Millionen Franken. Zusammen mit den Mitteln für die Förderung von neuen Anschlüssen an bestehende Wärmenetze ergibt sich über die gesamte Laufzeit des Förderprogramms 2021–2024 ein geschätzter Mittelbedarf von rund 3,5 Millionen Franken für Anschlüsse an Wärmenetze (M-07).

## 2.4 Entwicklung Förderung Heizungersatz

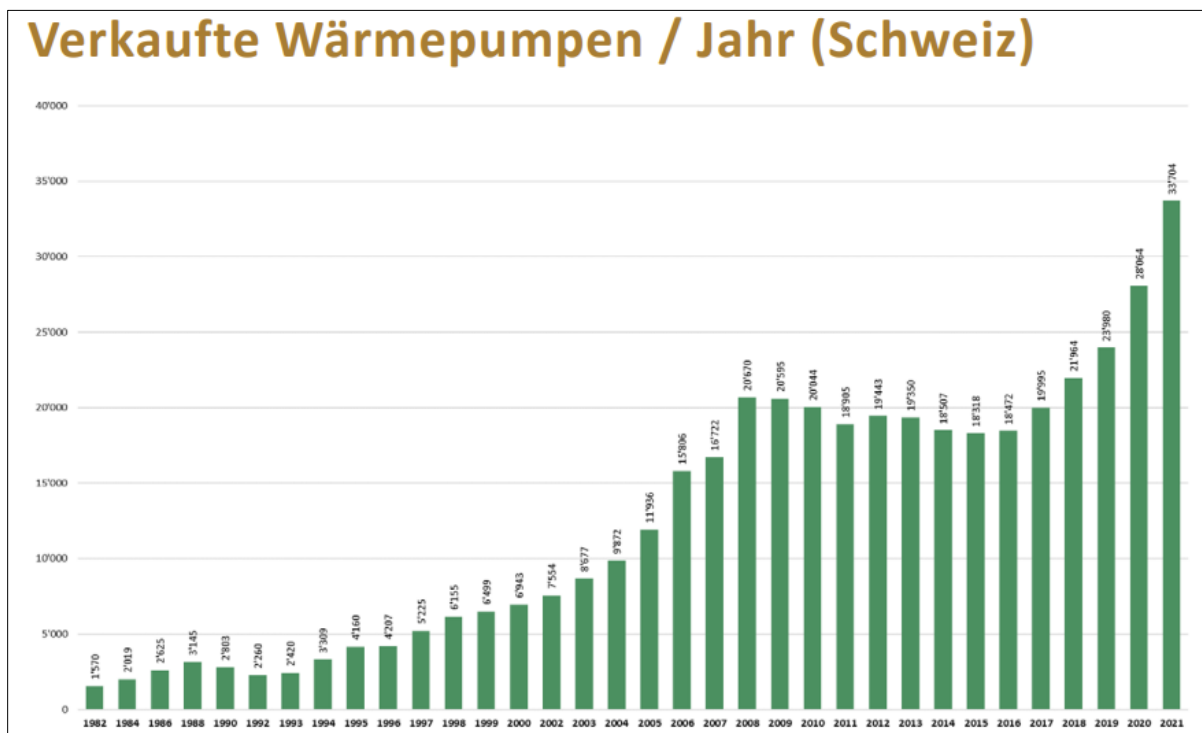
Die Anzahl von rund 33'000 installierten Wärmepumpen in der Schweiz im Jahr 2021 ist zwar erfreulich, nichtsdestotrotz reicht die Zahl bei Weitem nicht, um in der erforderlichen Zeit die fossilen Heizungen abzulösen und damit die Schweizer Klimaziele zu erreichen. Wie die Verkäufe nach Energieträgern zeigen, werden immer noch annähernd gleich viele fossile wie alternative Systeme installiert.

Abbildung 2: Verkauf von Energieerzeugungssystemen 2020 nach Energieträger (Quelle: FWS Statistik 2021)



Die Nachfrage nach Förderung für den Ersatz von fossilen Heizungen durch Luft-Wasser- und Erdsonden-Wärmepumpen verlief im Kanton Aargau seit dem Start des neuen Förderprogramms am 1. März 2021 weit über den Erwartungen. Die Entwicklung der Verkaufszahlen von Wärmepumpen zeigten, dass in den kommenden Jahren weiter mit einer Steigerung der Nachfrage nach Förderung beim Heizungsersatz gerechnet werden muss. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich aber auch dringend notwendig, um die fossilen Energieträger und die elektrischen Direktheizungen abzulösen. Die vorgesehene Revision des Energiegesetzes wird diese Entwicklung unterstützen und in der Folge die Nachfrage nach Fördermitteln zusätzlich steigern. Eine entsprechende Anpassung der Planungswerte nach oben wird mit dem Zusatzkredit berücksichtigt.

Abbildung 3: Verkaufte Wärmepumpen pro Jahr (Quelle: FWS Statistik 2021)



## 2.5 Vergleich Fördersätze mit anderen Programmen und Kantonen

Ein Vergleich der Fördersätze von Luft-Wasser- und Erdsonden-Wärmepumpen mit den Nachbarkantonen, dem Förderprogramm von Energie Zukunft Schweiz (EZS) und den Minimalfördersätzen des Harmonisierten Fördermodells der Kantone HFM 2015 zeigt folgendes Bild:

Abbildung 4: Vergleich Förderbeiträge Luft-Wasser-Wärmepumpen

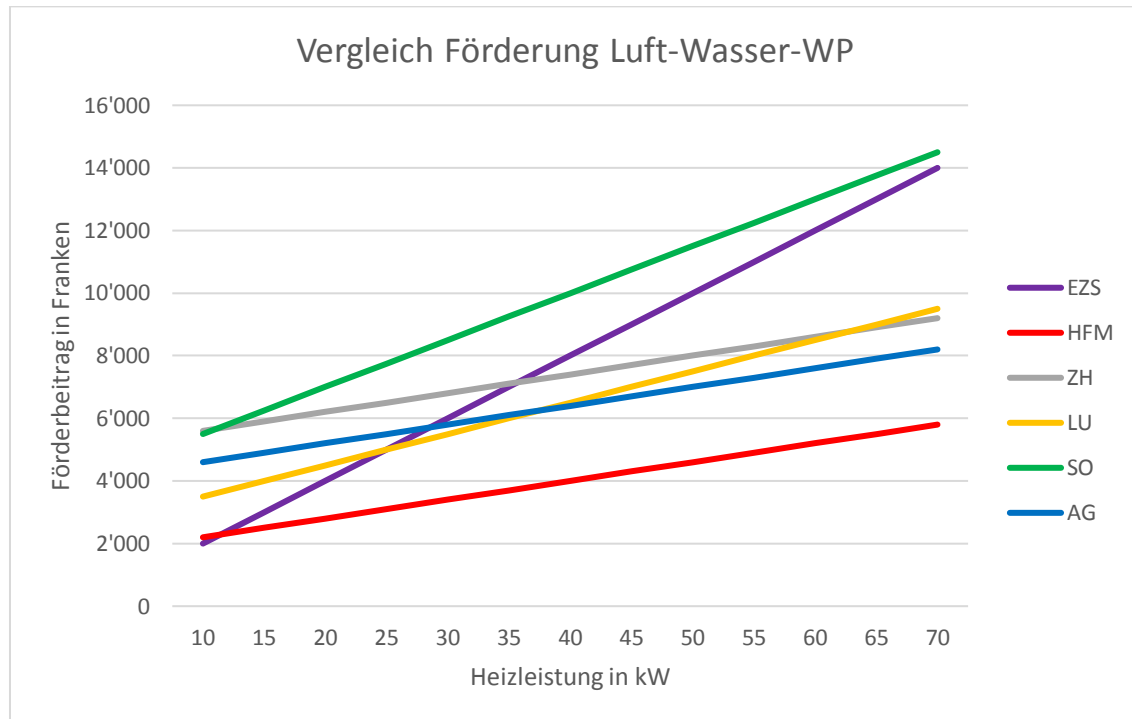
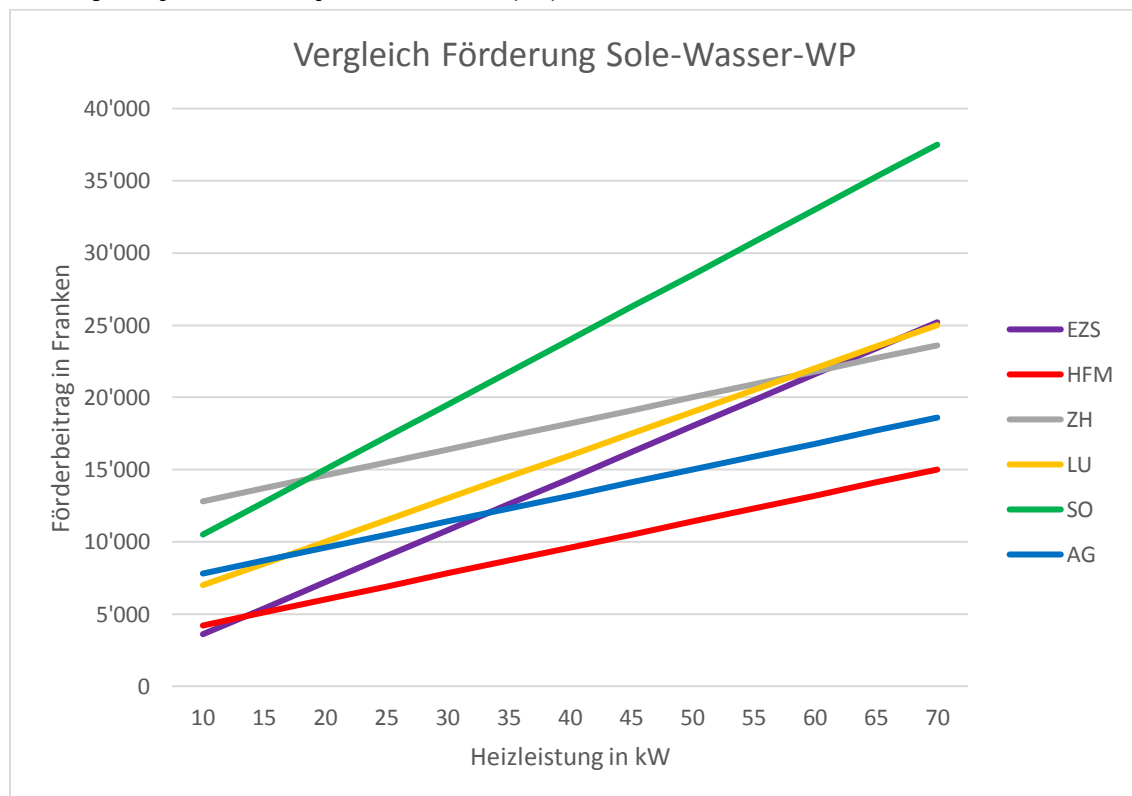


Abbildung 5: Vergleich Förderbeiträge Sole-Wasser-Wärmepumpen



Im Vergleich mit einzelnen Nachbarkantonen liegen die Fördersätze des Kantons Aargau eher im tieferen Bereich. Insbesondere die Kantone Zürich und Solothurn sprechen höhere Beiträge. Basel-Stadt hat politisch und gesetzlich spezielle Rahmenbedingungen und Basel-Landschaft orientiert sich

stark an Basel-Stadt. Die Fördersätze des Kantons Basel-Landschaft entsprechen in etwa denjenigen von Solothurn. Das Förderprogramm des Kantons Bern setzt andere Schwerpunkte und ist kaum mit dem Förderprogramm des Kantons Aargau vergleichbar. In den Teilen, welche vergleichbar sind, sind die Fördersätze des Kantons Bern in etwa gleich hoch wie die Fördersätze des Kantons Aargau.

Im Vergleich mit den Förderprogrammen der Energie Zukunft Schweiz sind die Beiträge des Kantons Aargau im kleinen Heizleistungsbereich attraktiver. Dies deckt den Grossteil der Fördergesuche für Wärmepumpen ab. Eine Doppelförderung von Kanton und Energie Zukunft Schweiz ist nicht zulässig.

### 3. Mittelbedarf

#### 3.1 Provisorische Globalbeiträge 2022

Der Vergleich der vom Bund bekanntgegebenen provisorischen Zuteilung der Globalbeiträge für das Jahr 2022 zeigt, dass die durch den Kanton Aargau eingesetzten kantonalen Mittel von jährlich 3 Millionen Franken, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gerade mal knapp einem Fünftel des schweizerischen Mittelwerts entsprechen. Selbst mit den zusätzlich beantragten Mitteln des Zusatzkredits liegt der pro Kopf-Aufwand von kantonalen Mitteln für die Energieförderung mit Fr. 11.– pro Einwohner deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von Fr. 19.– pro Einwohner.

**Tabelle 5:** Vergleich der kantonalen Mittel in Franken pro Kopf und Jahr (Tabelle provisorische Globalbeiträge 2022 BFE, Stichtag 20. Dezember 2021)

Kanton		CH	AG <sup>1)</sup>	AG <sup>2)</sup>	BE	BS	BL	SO	ZH	LU	ZG
Kantonale Mittel	Fr. 1000	165'518	3'000	7'750	25'000	3'381	6'500	4'000	8'054	5'450	2'000
Einwohner	in 1000	8'670	694	694	1'043	197	291	277	1'553	416	129
<b>Franken pro Einwohner</b>	<b>Fr.</b>	<b>19</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>22</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>16</b>

Kanton		CH	GR	TI	VS	GL	SH	FR	SG	UR	AI
Kantonale Mittel	Fr. 1000	165'518	18'000	15'000	9'600	1'100	1'800	7'000	11'200	800	300
Einwohner	in 1000	8'670	200	351	349	41	83	325	515	37	16
<b>Franken pro Einwohner</b>	<b>Fr.</b>	<b>19</b>	<b>90</b>	<b>43</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>19</b>

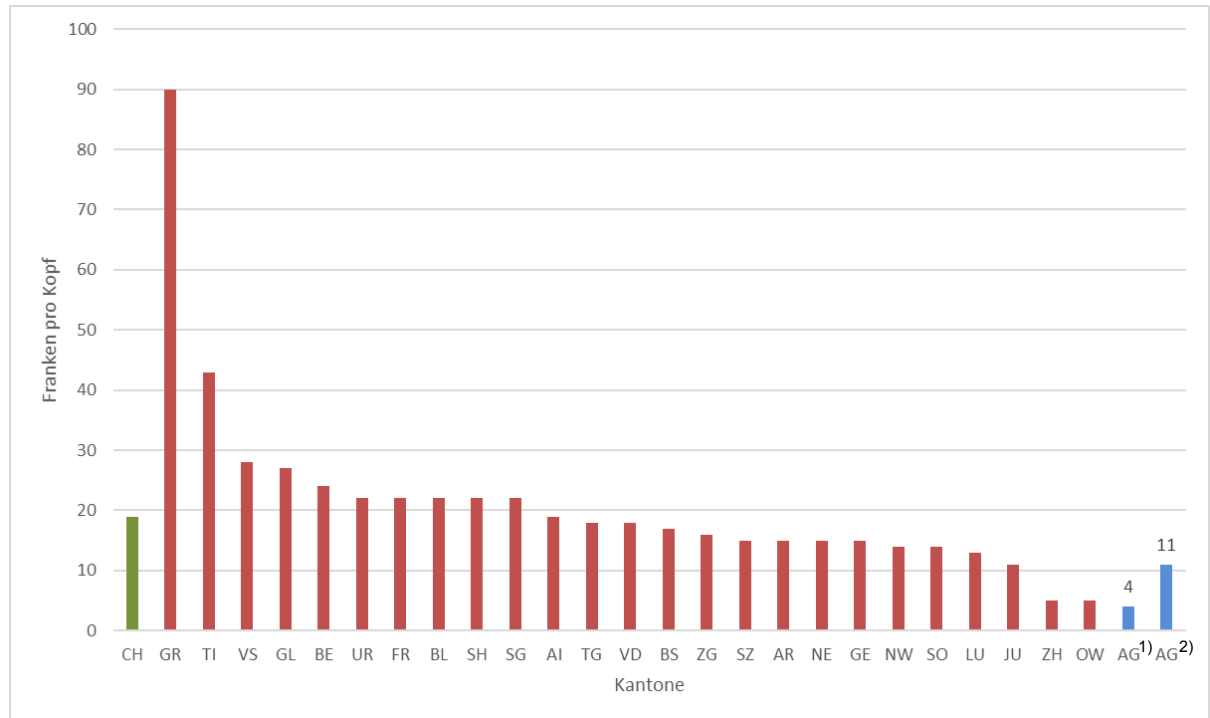
  

Kanton		CH	VD	TG	NE	GE	AR	NW	JU	OW
Kantonale Mittel	Fr. 1000	165'518	15'000	5'000	2'700	7'623	800	630	780	200
Einwohner	in 1000	8'670	815	283	176	506	55	44	74	38
<b>Franken pro Einwohner</b>	<b>Fr.</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>5</b>

1) Kantonale Mittel aus Verpflichtungskredit 2021–2024 (total 12 Millionen Franken; 3 Millionen Franken pro Jahr)

2) Kantonale Mittel aus Verpflichtungs- und Zusatzkredit 2021–2024 (total 31 Millionen Franken; 7,75 Millionen Franken pro Jahr)

**Abbildung 6:** Vergleich der kantonalen Mittel in Franken pro Kopf und Jahr (Tabelle provisorische Globalbeiträge 2022 BFE, Stichtag 20. Dezember 2021)



- 1) Kantonale Mittel aus Verpflichtungskredit 2021–2024 (total 12 Millionen Franken; 3 Millionen Franken pro Jahr)
- 2) Kantonale Mittel aus Verpflichtungs- und Zusatzkredit 2021–2024 (total 31 Millionen Franken; 7,75 Millionen Franken pro Jahr)

### 3.2 Mögliche Anpassungen am Förderprogramm

Überprüft wurden mögliche Massnahmen zur Reduktion der erforderlichen Mittel im Rahmen des Förderprogramms 2021–2024. Dabei wurden nicht nur die einzelnen Fördertatbestände geprüft, sondern auch die angewendeten Fördersätze, mit dem Ziel, eine möglichst hohe Wirkung pro eingesetztem Franken zu erzielen.

Wie in den beiden folgenden Kapiteln 3.2.1 und 3.2.2 erläutert, könnte der Mittelbedarf mit entsprechenden Anpassungen um 7,4 Millionen Franken pro Jahr reduziert werden.

#### 3.2.1 Reduktion Fördersätze

Einsparungen im aktuellen Förderprogramm ohne Streichung von Fördertatbeständen könnten erreicht werden, indem die Fördersätze für die Förderung der Fassaden und der Wärmepumpen auf die Minimalförderbeiträge nach dem Harmonisierten Fördermodell der Kantone (HFM 2015) reduziert würden. Dies ergäbe für das Jahr 2022 eine Reduktion von rund 6,2 Millionen Franken.

Eine Reduzierung der Förderbeiträge bei den Wärmepumpen würde bedeuten, dass die Beiträge der Programme von Energie Zukunft Schweiz deutlich höher wären. Dies hätte sicherlich einen Einbruch der Fördernachfrage bei Wärmepumpen zur Folge, und der Anreiz, einen Heizungsersatz anzustreben, würde geschmälert. Schlussendlich könnte die mit dem Heizungsersatz erzielte Wirkung der CO<sub>2</sub>-Reduktionen nicht dem Kanton Aargau angerechnet werden.

#### 3.2.2 Reduktion Fördertatbestand

Durch die Streichung der Förderung "Bonus Gebäudehülleneffizienz M-14", da Gesamtmodernisierungen auch mit der Förderung "Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat M-12" unterstützt werden können, ergibt sich eine Reduktion von 1,2 Millionen Franken.

**Tabelle 6:** Mögliche Einsparungen beim aktuellen Förderprogramm (in Franken)

Massnahme	2022	HFM minimal	Einsparung
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich*	10'500'000	9'050'000	1'450'000
M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz*	1'200'000	1'200'000	1'200'000
M-12: Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)*	420'000	420'000	-
M-16: Ersatzneubau Minergie-P*	700'000	700'000	-
M-02: Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter*	45'000	45'000	-
M-03: Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW <sub>FL</sub> Feuerungswärmeleistung*	100'000	100'000	-
M-04: Automatische Holzfeuerungen über 70 kW <sub>FL</sub> Feuerungswärmeleistung*	120'000	120'000	-
M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	7'000'000	3'400'000	3'600'000
M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe	2'800'000	1'650'000	1'150'000
M-08: Solarkollektoranlage*	95'000	95'000	-
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz*	270'000	270'000	-
M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage*	850'000	850'000	-
Pilotanlagen (nicht globalbeitragsberechtigt)	500'000	500'000	-
<b>Total Förderbeitrag</b>	<b>24'600'000</b>	<b>18'400'000</b>	<b>7'400'000</b>

\*Förderung mit Minimalfördersätzen nach HFM2015

### 3.3 Mittelbedarf abhängig von verschiedenen Szenarien

Der Mittelbedarf für den Zusatzkredit ist von der Ausgestaltung der künftigen Fördersätze und Förderatbestände sowie von der Entwicklung der Nachfrage nach Förderungen (siehe Kapitel 3.5) abhängig. Es wurden dabei folgende Szenarien betrachtet. Szenarien 2–4 berücksichtigen dabei obgenannte, mögliche Anpassungen:

- Szenario 1: Fördersätze weiter wie bisher (2021), Verzicht auf M-14 (Bonus Gesamterneuerung) zugunsten Bonus Photovoltaik (PV)-Anlagen in M-01
- Szenario 2: wie Szenario 1; zusätzlich: ersatzloser Verzicht auf M-14
- Szenario 3: Minimale Fördersätze gemäss HFM 2015
- Szenario 4: wie Szenario 3; zusätzlich: ersatzloser Verzicht auf M-14

In der folgenden Tabelle ist der totale Mittelbedarf (Verpflichtungskredit und Zusatzkredit) gemäss den jeweiligen Szenarien für das Förderprogramm 2021–2024 aufgezeigt.

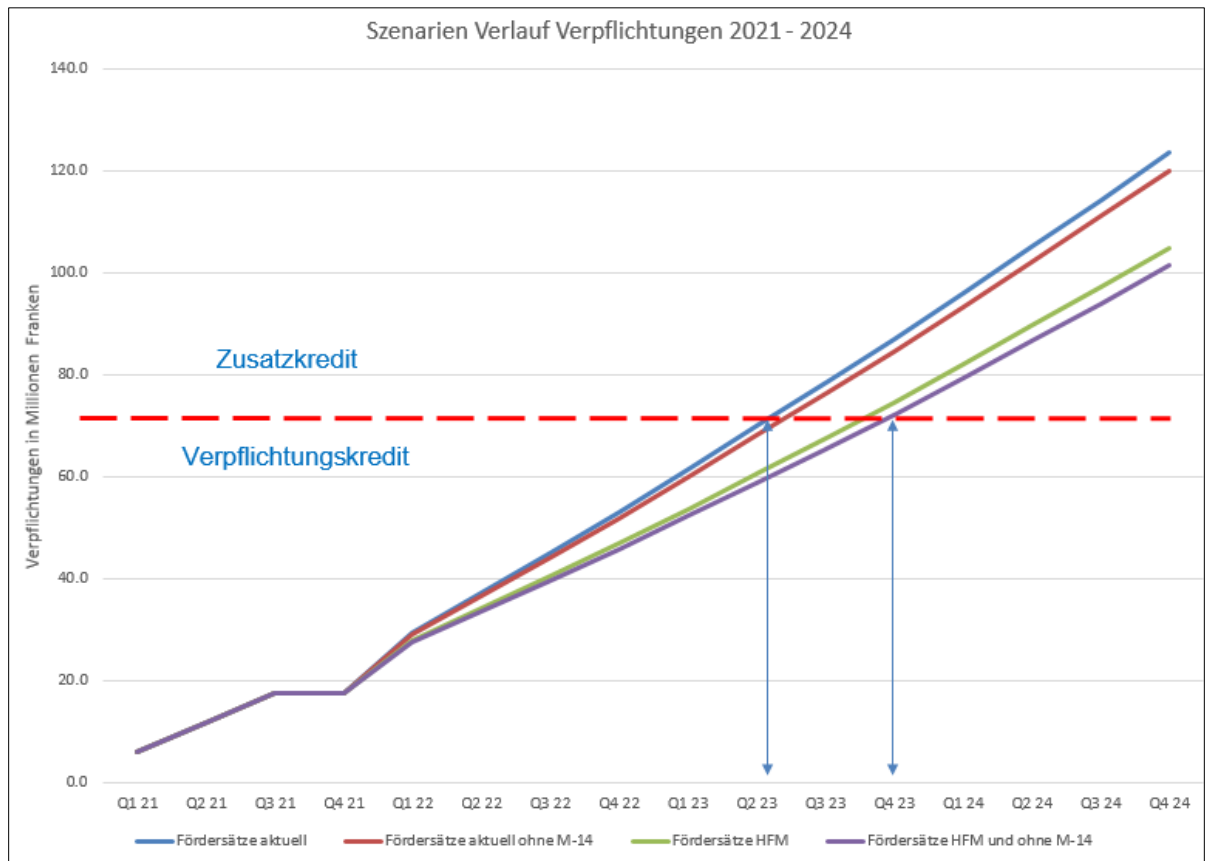
**Tabelle 7:** Totaler Mittelbedarf Förderprogramm Energie 2021–2024 bei verschiedenen Szenarien

Total Mittelbedarf Förderprogramm 2021 - 2024				
	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4
Total Mittelbedarf	123.6	120.0	105.0	101.4
Mittel Verpflichtungskredit	72.4	72.4	72.4	72.4
Globalbeiträge Bund	60.4	60.4	60.4	60.4
Kantonale Mittel	12.0	12.0	12.0	12.0
Mittel Zusatzkredit	51.2	47.6	32.6	29.0
Ergänzungsbeitrag Bund Zusatzkredit	34.1	31.7	21.7	19.3
Kantonale Mittel Zusatzkredit	17.1	15.9	10.9	9.7

Die aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe entstammenden Globalbeiträge des Bundes setzen sich aus einem fixen Sockelbeitrag und einem in Abhängigkeit der eingesetzten kantonalen Mittel festgelegten Ergänzungsbeitrag zusammen. Die Höhe des Sockelbeitrags erfolgt nach Massgabe der kantonalen Bevölkerung. Der Sockelbeitrag beträgt maximal 30 % der verfügbaren Mittel. Die Höhe des Ergänzungsbeitrags erfolgt nach Massgabe des kantonalen Kredits, der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms sowie in Abhängigkeit der Förderprogramme der anderen Kantone beziehungsweise der Summe der durch die Kantone vorgesehenen Mittel aus dem Staatshaushalt und wird jährlich neu berechnet. Dies bedeutet, dass im Jahr 2022 auf jeden Franken, den der Kanton Aargau aus eigenen Mitteln einsetzt, von Seiten des Bundes Fr. 1.70 beigetragen werden. Die Mittel des Zusatzkredits entsprechen vollständig den Kriterien für Ergänzungsbeiträge und setzen sich damit basierend auf der aktuellsten Verfügung des Bundes aus 63 % Bundesbeiträgen und 37 % kantonalen Geldern zusammen. Die Sockelbeiträge für die Jahre 2021–2024 sind im Verpflichtungskredit bereits vollständig berücksichtigt.

Die folgende Grafik zeigt pro Szenario, wie lange die Mittel aus dem Verpflichtungskredit reichen und ab wann der Zusatzkredit zum Tragen kommt.

**Abbildung 7:** Verlauf der Verpflichtungen bei verschiedenen Szenarien



### 3.4 Geplante Anpassungen und Weiterführung des Förderprogramms

Damit mit dem Förderprogramm Energie die Erreichung der Klimaziele weiter aktiv und erfolgreich unterstützt werden kann, soll das bestehende Förderprogramm möglichst konstant weitergeführt werden und nur geringe Anpassungen erfahren.

Die Förderbedingungen für den Bonus für Gesamterneuerung M-14 sind für die Antragstellenden schwer verständlich und führen häufig zu Missverständnissen, woraus für alle Beteiligten ein hoher Bearbeitungsaufwand entsteht. Zudem führen die vom Bund für diese Förderung vorgegebenen Bedingungen in vielen Fällen zu Ungleichbehandlungen (bei Anbauten und Aufstockungen sowie bei

Bauernhäuser mit angebautem Ökonomieteil). Der Bonus für Gesamterneuerung M-14 soll gestrichen werden. Gesamt-Modernisierungen können weiterhin über "Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung) M-12" unterstützt werden. Die damit freiwerdenden Mittel sollen eins zu eins für eine Erhöhung der Beiträge für Dach und Aussenwand (M-01) weitergegeben werden, wenn ein bestimmter Prozentanteil der Fläche mit einer integrierten Photovoltaik-Anlage ergänzt wird. Mit dieser Massnahme sollen der freiwillige Zubau von Photovoltaik-Anlagen zur Eigenstromproduktion und somit die Ziele der Solaroffensive und der kantonalen Energiestrategie energie-AARGAU aktiv unterstützt werden.

Mit dem Betrag von 1,2 Millionen Franken pro Jahr könnten bei einer Erhöhung des Beitrags von Fr. 40.–/m<sup>2</sup> für die Fläche der Photovoltaik-Anlage rund 250 Anlagen mit einer Leistung von 20 kW unterstützt werden.

Daraus resultieren die folgenden Anpassungen des aktuellen Förderprogramms:

- Streichung Bonus für Gesamterneuerung M-14
- Einsatz der aus der Massnahme M-14 freiwerdenden Mittel für eine Erhöhung der Beiträge für die Gebäudehülle, wenn gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage installiert wird. Damit kann der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion auch unter Einbezug von Bundesmitteln zusätzlich unterstützt werden.

### **3.5 Mittelbedarf für Zusatzkredit 2021–2024**

Die Kontinuität in der Weiterführung des Förderprogramms schafft sowohl für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer wie auch für das planende und ausführende Gewerbe Planungssicherheit und ist hoch zu gewichten. Deshalb sollen die Förderansätze gemäss Szenario 1 unverändert bleiben, jedoch mit entsprechenden Anpassungen gemäss Kapitel 3.4.

In der Planung der benötigten Mittel für das Förderprogramm 2021–2024 sind die effektiven Zusicherungen für das Jahr 2021 (inklusive provisorische Zusicherungen Oktober bis Dezember 2021), zusätzliche Beiträge für absehbare, grosse Fernwärmeprojekte sowie eine Zunahme beim Heizungsersatz berücksichtigt.

Die prognostizierte Zunahme der Nachfrage von Förderungen beim Heizungsersatz durch Wärmepumpen-Anlagen von jährlich 20 %, leitet sich aus dem Verlauf der Verkaufszahlen von Wärmepumpen, wie in Kapitel 2.4 beschrieben, ab.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Mittelverteilung entspricht reinen Planungswerten und dient ausschliesslich der Plausibilisierung des Gesamtmittelbedarfs. Tatsächlich werden die Mittel bis zur vollständigen Ausschöpfung der jeweiligen gesamthaft für die Förderung zur Verfügung stehenden Jahrestranche gemäss der effektiven Nachfrage zwischen den einzelnen Fördertatbeständen aufgeteilt.

**Tabelle 8:** Geplanter Mitteleinsatz Förderprogramm Energie 2021–2024 Verpflichtungs- und Zusatzkredit (in Franken)

Massnahme	Ist 2021	Plan 2022	Beiträge		Total
			Plan 2023	Plan 2024	
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	10'344'000	10'500'000	11'700'000	11'700'000	44'244'000
M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz*	1'121'000	1'200'000	-	-	2'321'000
M-12: Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)	386'000	420'000	420'000	420'000	1'646'000
M-16: Ersatzneubau Minergie-P	704'000	700'000	700'000	700'000	2'804'000
M-02: Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter	37'000	45'000	45'000	45'000	172'000
M-03: Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW <sub>FL</sub> Feuerungswärmeleistung	81'000	100'000	100'000	100'000	381'000
M-04: Automatische Holzfeuerungen über 70 kW <sub>FL</sub> Feuerungswärmeleistung	-	120'000	120'000	120'000	360'000
M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	5'788'000	8'400'000	10'080'000	12'100'000	36'368'000
M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe	2'303'000	3'360'000	4'030'000	4'837'000	14'530'000
M-08: Solarkollektoranlage	76'000	95'000	95'000	95'000	361'000
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz	67'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000	3'517'000
M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	696'000	4'850'000	4'850'000	4'850'000	15'246'000
Pilotanlagen (nicht globalbeitragsberechtigt)	150'000	500'000	500'000	500'000	1'650'000
<b>Total Förderbeitrag</b>	<b>21'753'000</b>	<b>31'440'000</b>	<b>33'790'000</b>	<b>36'617'000</b>	<b>123'600'000</b>

(\* Streichung M-14 ab 2023, freiwerdende Mittel für den Bonus aufgrund PV-Anlagen in M-01 berücksichtigt)

### 3.6 Vergleich Prognose Verpflichtungskredit und Zusatzkredit

In der nachfolgenden Tabelle werden die in der Botschaft zum Verpflichtungskredit prognostizierten Zusicherungen mit den nun aktualisierten Zahlen der Mittel des Verpflichtungs- und des Zusatzkredits aufgezeigt. Dabei ist ersichtlich, dass insbesondere die Nachfrage beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen und der Ausbau von Fernwärmeprojekten massiv höher ausfallen.

**Tabelle 9:** Prognose Verpflichtungs- und Zusatzkredit

Massnahme	Verpflichtungskredit	Verpflichtungs- und Zusatzkredit	Zusatzkredit
M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	52'560'000	44'244'000	-8'316'000
M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz*	3'680'000	2'321'000	-1'359'000
M-12: Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)	320'000	1'646'000	1'326'000
M-16: Ersatzneubau Minergie-P	1'280'000	2'804'000	1'524'000
M-02: Pelletfeuerungen mit Tagesbehälter	120'000	172'000	52'000
M-03: Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW <sub>FL</sub> Feuerungswärmeleistung	760'000	381'000	-379'000
M-04: Automatische Holzfeuerungen über 70 kW <sub>FL</sub> Feuerungswärmeleistung	680'000	360'000	-320'000
M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	3'720'000	36'368'000	32'648'000
M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasserwärmepumpe	3'320'000	14'530'000	11'210'000
M-08: Solarkollektoranlage	1'720'000	361'000	-1'359'000
M-07: Anschluss an ein Wärmenetz	-	3'517'000	3'517'000
M-18: Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	2'240'000	15'246'000	13'006'000
Pilotanlagen (nicht globalbeitragsberechtigt)	2'000'000	1'650'000	-350'000
<b>Total Förderbeitrag</b>	<b>72'400'000</b>	<b>123'600'000</b>	<b>51'200'000</b>

#### **4. Kosten-Nutzen-Analyse**

Wie in der (20.209) Botschaft zum Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" festgehalten, haben Erfahrungen mit dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen ab 2010 gezeigt, dass pro eingesetzten Förderfranken eine Investition von Fr. 5–10.– ausgelöst wird. Mit den zusätzlich beantragten kantonalen Mitteln von 17,1 Millionen Franken und den Globalbeiträgen des Bundes aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgaben stehen insgesamt zusätzlich 51,2 Millionen Franken für das Förderprogramm Energie 2021–2024 zur Verfügung. Damit wird ein zusätzliches Auftragsvolumen von rund 250–500 Millionen Franken für die Privatwirtschaft generiert.

Mit den zusätzlich beantragten kantonalen Mitteln und den Globalbeiträgen des Bundes wird eine energetische Wirkung von rund 1,5 Terawattstunden (TWh) generiert und die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden um ungefähr 450'000 t reduziert. Die totale energetische Wirkung des gesamten Förderprogramms Energie 2021–2024 (Verpflichtungskredit und Zusatzkredit) beträgt rund 3 TWh und die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen rund 900'000 t. Dabei erzielen die eingesetzten Mittel für die Förderung der Gebäudetechnik eine höhere Wirkung als Massnahmen an der Gebäudehülle.

##### **4.1 Auswirkungen auf die Rückführung der CO<sub>2</sub>-Abgaben aus dem Kanton Aargau**

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe, die seit 2008 erhoben wird mit dem Ziel, den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen zu fördern. Seit 2018 beträgt der Abgabesatz Fr. 96.–/t CO<sub>2</sub>. Dies ergibt einen jährlichen Abgabbeertrag von ungefähr 1,2 Milliarden Franken.

Rund zwei Drittel der Erträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt, das heisst über die Krankenversicherer und die AHV-Ausgleichskassen.

Ein Drittel der Abgabbeerträge (maximal 450 Millionen Franken pro Jahr) fliesst in das Gebäudeprogramm, mit dem Bund und Kantone CO<sub>2</sub>-wirksame Massnahmen wie zum Beispiel energetische Modernisierungen oder den Einsatz von erneuerbaren Energien unterstützen.

Für den Kanton Aargau bedeutet dies, dass mit den Mitteln des Verpflichtungskredits und den zusätzlichen Mitteln des Zusatzkredits die Rückführung der CO<sub>2</sub>-Abgaben aus dem Kanton Aargau erheblich gesteigert werden kann. Wie auf Seite 13 der (21.91) Botschaft an den Grossen Rat zur Aargauischen Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)" bereits aufgezeigt, belaufen sich die CO<sub>2</sub>-Abgaben aus dem Kanton Aargau auf rund 91,3 Millionen Franken pro Jahr. 60,9 Millionen Franken fliessen in Form einer Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft (zum Beispiel Prämienvergünstigungen Krankenkassen) in den Kanton zurück. Von den verbleibenden rund 30,4 Millionen Franken, fliessen mit den in Szenario 1 vorgesehenen Globalbeiträgen (Sockelbeitrag und Ergänzungsbeitrag) für die Jahre 2021–2024 in der Höhe von insgesamt 94,5 Millionen Franken, zusätzlich jährlich 23,6 Millionen Franken, über das Gebäudeprogramm in den Kanton Aargau zurück. Es verbleibt damit ein Abgabenüberschuss von jährlich rund 6,8 Millionen Franken. Ohne Zusatzkredit beträgt der Abgabenüberschuss des Kantons 13,7 Millionen Franken.

#### **5. Mitnahmeeffekte**

Die Aspekte der Mitnahmeeffekte von Förderungen sind im Kapitel 4 der (20.209) Botschaft zum Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" bereits umfassend beschrieben.

Ein Mitnahmeeffekt liegt vor, wenn ein Bauherr für eine Massnahme eine finanzielle Unterstützung erhält, obwohl er diese auch sonst umgesetzt hätte. Die Höhe der Mitnahmeeffekte ist schwer zu ermitteln. Untersuchungen zum Gebäudeprogramm der Kantone haben Mitnahmeeffekte im Bereich von bis zu 30 % ergeben.

## 6. Kosten und Finanzierung

### 6.1 Beiträge von Bund und Kanton

Wie bereits in der Botschaft zum Verpflichtungskredit aufgezeigt, haben die Kantone angeregt, mit der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes auch die Aufteilung von Sockelbeitrag und Ergänzungszahlungen zu überprüfen. Dieses grundsätzliche Anliegen bleibt auch nach Ablehnung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes im Juni 2021 bestehen.

Je nach Entwicklung der in Summe von den Kantonen jährlich bereitgestellten kantonalen Mittel, insbesondere bei einer weiteren Erhöhung, reichen die für Massnahmen im Gebäudebereich vorgesehenen maximal 450 Millionen Franken des Bundes nicht mehr aus. Bis anhin betrug das Verhältnis Bund zu Kanton 2:1. Das Verhältnis für das Jahr 2022 musste für den Kanton erstmals reduziert werden und beträgt neu ca. 1.7:1.

Eine allfällige weitere Reduktion der Globalbeiträge (Sockelbeitrag oder Ergänzungsbeitrag) würde dazu führen, dass der Nettobeitrag des Kantons Aargau entsprechend steigen würde (gleichbleibender Bruttokredit). Die weitere Entwicklung der Globalbeiträge auf Bundesebene ist noch nicht absehbar. Aufgrund des aktuellen Stands der Diskussionen ist eine künftige weitere Reduktion auf 1.5:1 nicht auszuschliessen. Wie unter Kapitel 3.3 erwähnt, ist das Verhältnis abhängig davon, wie viele Mittel die einzelnen Kantone jährlich budgetieren. Da sich keine eindeutige Entwicklung abzeichnet, basieren die vorliegenden Berechnungen auf dem aktuellen durch den Bund für das Jahr 2022 bestätigten Wert.

**Tabelle 9:** Aufstellung der Mittel von Bund und Kanton für den Zusatzkredit für direkte Massnahmen in Franken (Beiträge gerundet)

<b>Zusatzkredit Förderprogramm Energie</b>	<b>2021–2024</b>
Ergänzungsbeitrag	32'200'000
Kantonaler Beitrag	19'000'000
<b>Total</b>	<b>51'200'000</b>

## 6.2 Vollzugskosten für die Abwicklung der Förderungen

Nach Art. 108 Abs. 1 der CO<sub>2</sub>-Verordnung<sup>1</sup> wird der Kanton Aargau aus den Mitteln der Teilzweckbindung gemäss Art. 34 Abs. 1 CO<sub>2</sub>-Gesetz<sup>2</sup> (Globalbeiträge), für den Vollzug mit pauschal 5 % der von ihm gesprochenen und als Bundesanteil anrechenbaren Förderbeiträge entschädigt. Bei 32,2 Millionen Franken an Bundesbeiträgen für den Zusatzkredit für direkte Massnahmen, erhält der Kanton für den Vollzug zusätzlich 1,6 Millionen Franken. Aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2017–2021 kann davon ausgegangen werden, dass die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Vollzug die externen Kosten für Gesucheingabe, Gesuchprüfung und Gesuchabwicklung decken können.

## 6.3 Zusatzkredit

Für das "Förderprogramm Energie 2021–2024" ist die Bewilligung eines Zusatzkredits nach § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Rahmenkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 3 GAF) und wird in der Erfolgsrechnung geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von 52,9 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat und der Zusatzkredit ist mit separater Botschaft zu beantragen (§ 29 Abs. 6 GAF).

Erhält der Antrag im Grossen Rat nicht 71 befürwortende Stimmen und damit die absolute Mehrheit, gilt er als abgelehnt. Erreicht die Abstimmung 71 befürwortende Stimmen und wird das Referendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e (*Behördenreferendum*) oder § 63 Abs. 1 lit. d (*Fakultatives Referendum*) ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung) vom 30. November 2012 (SR 641.711)

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz) vom 23. Dezember 2011 (SR 641.71)

**Tabelle 10:** Herleitung Betrag Zusatzkredit - Übersicht in Franken

<b>Bewilligter Verpflichtungskredit</b> (GRB Nr. 2020-1970)	<b>Fr. 75'420'000.00</b>
<b>Bisher für Vorhaben aufgelaufene Aufwendungen</b> (per 31. Dezember 2021):	<b>Fr. 4'408'176.40</b>
- Ausbezahlte Förderbeiträge	Fr. 4'029'458.25
- Vollzugskosten	Fr. 378'718.15
<b>Für Vorhaben noch zu erwartende Aufwendungen (Finanzbedarf):</b>	
- Auszahlung Förderbeiträge bis 2027	Fr. 119'570'541.75
- Vollzugskosten	Fr. 4'341'281.85
<b>Total bisherige und noch zu erwartende Aufwendungen</b>	<b>Fr. 128'220'000.00</b>
<b>Erforderlicher Zusatzkredit</b>	<b>Fr. 52'800'000.00</b>
Bundesbeiträge	Fr. 33'800'000.00
Kantonsbeiträge	Fr. 19'000'000.00

## 7. Aufgaben und Finanzplan

Die finanziellen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 im Aufgabenbereich 615 'Abteilung Energie' unter der PSP-Nr. 615-200015 eingestellt beziehungsweise verteilen sich wie folgt:

**Tabelle 11:** Aufstellung der finanziellen Mittel im Aufgaben- und Finanzplan 2023-2026 (AFP) für den Aufgabenbereich 615, PSP-Nr. 615-200015 in Franken

in Franken		Ist 2021	Bu 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026ff.	Total
Aufgaben - und Finanzplan 2023-2026; Globalbudget mit Kredit (FB 150)	Aufwand	4'408'180	15'790'000	26'846'000	33'555'000	29'000'000	18'720'820	128'320'000
	Ertrag	-4'077'675	-12'230'000	-20'686'000	-25'815'000	-22'330'000	-14'081'325	-99'220'000
	Saldo	330'505	3'560'000	6'160'000	7'740'000	6'670'000	4'639'495	29'100'000
aktualisierte Finanzplanung, Globalbudget mit Kredit (FB 150)	Aufwand	4'408'180	15'790'000	26'846'000	33'555'000	29'000'000	18'620'820	128'220'000
	Ertrag	-4'077'675	-12'230'000	-20'156'000	-25'175'000	-21'890'000	-13'691'325	-97'220'000
	Saldo	330'505	3'560'000	6'690'000	8'380'000	7'110'000	4'929'495	31'000'000
Abweichung aktualisierte Planung zu AFP 2023-2026	Aufwand	0	0	0	0	0	-100'000	-100'000
	Ertrag	0	0	530'000	640'000	440'000	390'000	2'000'000
	Saldo	0	0	530'000	640'000	440'000	290'000	1'900'000

Der Verpflichtungskredit wird für die Dauer 2021–2024 beantragt. Während diesem Zeitraum werden Zusicherungen gegenüber Dritten gemacht. Im AFP werden nicht Zusicherungen, sondern die Auszahlungen der Fördertatbestände abgebildet. Für die Umsetzung von zugesicherten Förderungen haben Dritte je nach Tatbestand eine Frist, welche bis zu drei Jahren, in seltenen Fällen bis zu sechs Jahren dauern kann (Auszahlungen bis 2027 respektive bis 2029). Aufgrund dessen enden die Auszahlungen nicht 2024, sondern es sind auch ab 2025 weiterhin finanzielle Mittel im AFP für das Förderprogramm 2021–2024 eingestellt.

Im 2022 wird im Rahmen der Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2022, I. Teil ein Nachtragskredit für das Globalbudget im Umfang von 1,76 Millionen Franken beantragt. Wie bereits in den vorherigen Kapiteln ausgeführt, ist die Nachfrage nach Förderungen sehr hoch und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ist bestrebt, keinen Unterbruch im Rahmen der Zusicherungen gegenüber Dritten entstehen zu lassen. Dies aufgrund dessen, dass die Planungssicherheit im Rahmen der Förderungen aufrechterhalten werden soll und so ein "stop and go" vermieden werden kann. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung, ob ein Zusatzkredit gesprochen wird oder nicht, keinen Einfluss auf den beantragten Nachtragskredit im 2022 hat.

Der Finanzbedarf ab 2023 wird im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses des AFP 2023–2026 entsprechend berücksichtigt.

## **8. Aargauische Klimaschutzinitiative**

Die Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)" verlangt eine Anpassung des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG) vom 17. Januar 2012, so dass jährlich an mindestens 3 % der Gebäude energetische Erneuerungen von Gebäuden mit Förderungen zu unterstützen sind. Zudem sollen so viele kantonale Mittel für Förderungen eingesetzt werden, dass die Summe von Sockelbeitrag und Ergänzungsleistungen gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz des Bundes dem Anteil der aus dem Kanton Aargau abfliessenden CO<sub>2</sub>-Abgaben entspricht.

Der Regierungsrat empfahl die Ablehnung der Initiative, obwohl sie dieselbe Stossrichtung wie die kantonale Energiestrategie energieAARGAU einschlägt, nämlich die Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien des Gebäudeparks. Dies insbesondere darum, weil die formulierten Ziele weder mess- noch planbar sind.

In der Sitzung vom 15. Juni 2021 hat der Grosse Rat der Gültigerklärung für die Aargauische Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)" zugestimmt und die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag vorzulegen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat mit allen Fraktionen des Grossen Rats einen Runden Tisch durchgeführt, um die nächsten Schritte in der kantonalen Energiepolitik auszuloten. Als Gesamtstrategie tragen die vorgeschlagenen Massnahmen des Kantons wesentlich dazu bei, seine energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen. Sie basiert auf drei Säulen:

- Schlanke Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau
- Umsetzung der Solaroffensive
- Weiterführung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich

Als Gegenvorschlag zur Aargauischen Klimaschutzinitiative dient die unverminderte Weiterführung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich. Weitere Säulen der Gesamtstrategie bilden die geplante Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau und die vom Regierungsrat beauftragte Ausarbeitung der umzusetzenden Massnahmen der Solaroffensive.

## **9. Rechtsgrundlagen**

Das "Förderprogramm Energie 2021–2024" stützt sich auf § 16 des Energiegesetzes des Kantons Aargau vom 17. Januar 2012 (EnergieG). Dabei sollen namentlich Projekte im Zusammenhang mit Effizienzsteigerungen, erneuerbaren oder aus einheimischen Quellen stammenden Energieträgern und solche zum Zweck der Abwärmenutzung gefördert werden.

## **10. Ergebnis der Anhörung**

Die Anhörung, den Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 75'420'000.– um einen Zusatzkredit von Fr. 52'800'000.– auf Fr. 128'220'000.– zu erhöhen, wurde vom 1. April 2022 bis zum 5. Juni 2022 durchgeführt.

### **10.1 Übersicht**

Von 292 zur Anhörung Eingeladenen haben 55 eine Stellungnahme eingereicht.

Beteiligt haben sich Die Mitte Aargau, EDU Aargau, EVP Aargau, FDP.Die Liberalen Aargau, GLP Kanton Aargau, Grüne Aargau, SP Aargau und die SVP Aargau. Weiter haben die Regionalpla-

nungsverbände Baden Regio, Brugg Regio, Fricktal Regio, Mutschellen-Reusstal Kelleramt, Suhrental und zofingenregio, sowie die Gemeinden Aarburg, Abtwil, Aristau, Böttstein, Fischbach-Göslikon, Wettingen, Wohlen, Wohlenschwil, Würenlos, der Gemeinderat Buchs, Fislisbach, Full-Reuenthal, Hellikon, Lengnau, Leuggern, Menziken, Möhlin, Mülligen, Niederrohrdorf, Oberlunkhofen, Oberrüti, Oeschgen, Remtschwil, Schwaderloch, Staffelbach, Tegerfelden, Turgi, Rapperswil, Strengelbach sowie die Städte Aarau, Baden, Brugg, Rheinfelden und Zofingen die Anfröhrungsumfrage beantwortet.

Weiter haben folgende Organisationen eine Stellungnahme abgegeben: der Verband Aargauischer Steuereachleute, der Aargauische Gewerbeverband (AGV), die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK), der Hauseigentümergeverband Aargau (HEV), die Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz AEE SUISSE, die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie Regionalgruppe Aargau (SSES) und der WWF Aargau.

## 10.2 Inhaltliche Zusammenfassung

Aus den Stellungnahmen lässt sich ein klares Bild ableiten. 85 % der Stellungnehmenden begrüssen die Erhöhung der Mittel für das Förderprogramm Energie 2021–2024 für Effizienzsteigerung bei Gebäuden und den Ausbau der erneuerbaren Energien. 82 % stimmen dem Zusatzkredit zu und 80 % stimmen dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket zu.

Abbildung 8: Auswertung der Antworten aus den Stellungnahmen zur Anhörung

Frage 1: Erhöhung der Mittel					Frage 2: Zusatzkredit					Frage 3: Mitteleinsatz				
Antworten	Partei	Behörde	Repla	Organisation	Antworten	Partei	Behörde	Repla	Organisation	Antworten	Partei	Behörde	Repla	Organisation
ja	5	32	6	4	ja	4	31	6	4	ja	4	32	6	2
ja mit Vorbehalt	2	1	0	2	ja mit Vorbehalt	3	2	0	2	ja mit Vorbehalt	2	1	0	3
nein	1	1	0	1	nein	1	1	0	1	nein	1	1	0	1
keine Angabe					keine Angabe					keine Angabe	1			1

Die wenigen ablehnenden Antworten und die Befürworter mit Vorbehalten lassen sich im Wesentlichen in zwei Bereiche unterteilen:

- Effizienz-Massnahmen sind wirtschaftlich und sollen nicht durch staatliche Aktivitäten unterstützt werden – hohe Mitnahmeeffekte.
- Der Kanton soll noch mehr Mittel für Fördermassnahmen bereitstellen.

### 10.2.1 Parteien

Es haben acht Kantonalparteien an der Anhörung teilgenommen.

Einzig die SVP lehnt den Zusatzkredit ab. Der Beitrag zur Lösung der Deckung des künftigen Strombedarfes sowie zur Versorgungssicherheit wird begrüsst, der Anreiz soll jedoch durch mögliche Steuerabzüge erfolgen. Sie begründet ihre Ablehnung wie folgt: *"Die SVP hat sich bereits ursprünglich gegen den Geldregen ausgesprochen, der vor allem zu Mitnahmeeffekten führt. Nun ist genau dies passiert. Die meisten Massnahmen sind sinnvoll und werden deshalb vom Eigentümer selbst finanziert, ohne dass die Steuerzahlenden bezahlen"*.

Die FDP. Die Liberalen befürworten grundsätzlich den Zusatzkredit. Sie betrachten die Umwelt- und Klimapolitik als Einheit. Das Förderprogramm gehe im Grundsatz in die richtige Richtung. Jedoch würden grösstenteils Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen ersetzt. Dies führe dazu, dass der Strombedarf steige. Der Bund habe letztes Jahr vor einer Strommangellage gewarnt, und die zusätzlichen Gebäudetechnikanlagen würden dieses Problem verschärfen. Um den kurz- und mittelfristigen

Strombedarf zu decken, solle beispielsweise ein Gaskombikraftwerk gebaut werden. Das führe wiederum zu CO<sub>2</sub>-Ausstoss.

Die Mitte befürwortet den Zusatzkredit und die Höhe der vorgeschlagenen Mittel. Um einer Strommangellage entgegenzuwirken, sollen insbesondere die Beiträge an Fernwärmenetze und an Anschlüsse an Fernwärmenetze gegenüber Wärmepumpen erhöht werden.

Für die GLP ist unbestritten, dass der Gebäudepark im Kanton energieeffizienter werden muss und befürwortet den Zusatzkredit. Sie hätte es jedoch bevorzugt, wenn der Wechsel von Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Energien durch klare Rahmenbedingungen im Energiegesetz des Kantons Aargau erreicht würden. Weiter sei dafür zu sorgen, dass der Gebäudepark mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromversorgung beiträgt. Weiter wird der Regierungsrat gebeten, die Unterstützung der Stockwerkeigentümergeinschaften mit staatlichen Darlehen für Gebäudemodernisierungen zu prüfen, da diese von den Banken keine Darlehen bekämen.

Sowohl die Grünen wie auch die SP befürworten den Zusatzkredit. Jedoch fordern beide Parteien, dass der Kanton Aargau seine Fördermittel so weit erhöht, dass die Summe von Sockelbeitrag und Ergänzungsleistungen gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz des Bundes dem Anteil der aus dem Kanton Aargau stammenden CO<sub>2</sub>-Abgaben entspricht. Der Kanton Aargau soll sein Förderprogramm so weit erhöhen, dass das Geld, das die Aargauer Bevölkerung via CO<sub>2</sub>-Abgabe an den Bund bezahlt hat, wieder in den Aargau zurückfliesst. Dazu soll der Zusatzkredit (bei der Annahme von einem zukünftigen Sockelbeitrag von 9,9 Millionen Franken und einem zukünftigen Beitragsverhältnis Bund zu Kanton von 1.7 zu 1) für die Jahre 2021–2024 brutto um ca. 50 % auf rund 75 Millionen Franken erhöht werden. Der kantonale Nettokredit würde sich dabei um rund 10 Millionen Franken auf knapp 28 Millionen Franken erhöhen. Zusammen mit dem bestehenden Verpflichtungskredit von 75,42 Millionen Franken ergäbe dies einen totalen Bruttoaufwand für das "Förderprogramm Energie 2021–2024" von rund 150 Millionen Franken. Weiter fordern beide Parteien, der Kanton solle eine Aus-/Weiterbildungsoffensive starten, so dass genügend Fachkräfte vorhanden sind, damit die Nachfrage nach Umstellung auf erneuerbare Energien auch erfüllt werden kann.

Die EDU und die EVP befürworten den Zusatzkredit und die Höhe der vorgeschlagenen Mittel.

### **10.2.2 Behörden und Regionalplanungsverbände**

Es haben 34 Gemeinden und sechs Regionalplanungsverbände an der Anhörung teilgenommen.

Bis auf eine Gemeinde befürworten alle sowohl die Erhöhung der Mittel, den Zusatzkredit als auch das vorgeschlagene Massnahmenpaket.

### **10.2.3 Organisationen**

Es haben sieben Organisationen und Verbände teilgenommen.

Ausser dem Hauseigentümergeverband Aargau befürworten alle die Erhöhung der Mittel und den Zusatzkredit. Der Hauseigentümergeverband (HEV) führt aus, dass mit dem Förderprogramm keine Anreize geschaffen würden.

Der Aargauische Gewerbeverband (AGV) und die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) stimmen grundsätzlich zu. Sie befürchten jedoch, dass sich durch die zu erwartende Zunahme an Fördergesuchen auch der Mitnahmeeffekt zusätzlich erhöhen wird.

Der WWF Aargau und die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie, Regionalgruppe Aargau, fordern, dass der Kanton Aargau genug eigene Fördermittel einsetzt, um alle verfügbaren Gelder der CO<sub>2</sub>-Abgabe in den Kanton Aargau zurückzuholen.

### 10.3 Anträge und Stellungnahmen aus der Anhörung im Einzelnen

Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten
	<b>Parteien</b>	
	<b>FDP.Die Liberalen</b>	
1	WP Förderung nur mit PV Pflicht, Nachweise weshalb nicht und Beteiligungsmodell oder Ökostrom	<p>Auf die Einführung zusätzlicher Bedingungen soll verzichtet werden. Der Ersatz einer fossilen Heizung durch ein alternatives Heizsystem mit erneuerbaren Energien ist in der Regel ohnehin schon mit höheren Investitionskosten verbunden als bei einem Eins zu Eins Ersatz. Die Einführung zusätzlicher Bedingungen, die Auswirkungen auf das Investitionsvolumen haben, stellen - auch wenn sie sachlich nachvollziehbar sind - für viele Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer eine grosse zusätzliche Hürde dar. Dadurch würden wieder vermehrt Heizungen durch solche ersetzt, die auch weiterhin auf fossilen Energieträgern basieren und die nächsten 15–20 Jahre CO<sub>2</sub> emittieren. Erschwerend kommt dazu, dass die Installation einer Solaranlage nur auf einem Dach erfolgen sollte, dessen Zustand den Betrieb der Anlage während deren gesamtem Lebenszyklus ermöglicht. Drängt sich vor Erreichen des Endalters eine Dachsanierung auf, entstehen durch die vorzeitige Demontage und Remontage der Solaranlage unnötige Kosten.</p> <p>Eine Nachweispflicht würde einen umfassenden Katalog von Kriterien voraussetzen, aufgrund deren jede Förderung zusätzlich überprüft werden müsste. Ein Engagement in Beteiligungsmodellen oder zugunsten von Ökostrom ist keine bauliche, sondern eine betriebliche Massnahme, die jederzeit beendet werden kann. Es müsste somit ein entsprechendes Kontroll- und Überwachungssystem etabliert werden.</p> <p>Um dem durchaus berechtigten Grundanliegen zu begegnen, engagiert sich die energieberatungAARGAU bereits heute mit Beratungsinstrumenten wie dem GEAK Plus oder der Beratung zur Eigenstromproduktion, um Gebäudebesitzerinnen und Gebäudebesitzer zu unterstützen und ihnen aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen Gebäude nicht nur emissionsärmer, sondern auch effizienter werden. Dabei wird explizit im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen die Abhängigkeit der Lebensdauer des Daches betrachtet, damit Fehlinvestitionen vermieden werden können. Diesem Umstand trägt das Gebäudeprogramm ebenfalls Rechnung, indem sowohl Einzelmassnahmen an der Gebäudehülle wie auch in der Gebäudetechnik unterstützt werden.</p> <p>Die Forderung betreffend gesetzlicher Bestimmungen, wie zum Beispiel dem Verbot von Öl- und Gasheizungen bei einem Heizungsersatz oder einer PV-Pflicht, sind Bestandteil der laufenden Revision des Energiegesetzes und nicht des Förderprogramms.</p>

Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten
2	Beibehaltung M-14	<p>An der Streichung des Bonus für Gesamterneuerung M-14 soll festgehalten werden. Dies insbesondere darum, da wie in Kapitel 3.4 beschrieben, die vom Harmonisierten Förderprogramm vorgegebenen Förderbedingungen für M-14 schwer verständlich sind und häufig zu Missverständnissen führen, woraus für alle Beteiligten ein hoher Bearbeitungsaufwand entsteht. Auch ohne M-14 können im Kanton Aargau Gesamt-Modernisierungen über "Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung) M-12" auf einfache Weise als Systemerneuerung realisiert und auch unterstützt werden. Mit der Systemerneuerung bietet Minergie ein vereinfachtes Nachweisverfahren für energetische Erneuerungen von Wohnbauten, die mit wenig Aufwand zu einem Minergie-Zertifikat führen.</p>
3	Zusatzkredit als indirekter Gegenvorschlag zur Klimaschutzinitiative	<p>Dieser Antrag wurde in der vorliegenden Botschaft an den Grossen Rat bereits umgesetzt.</p>
<b>GLP</b>		
4	Prüfung staatlicher Darlehen, insbesondere für Stockwerkseigentum (STWEG)	<p>Zum Thema flexible und langfristige Finanzierung von energetischen Modernisierungen laufen bereits verschiedene Aktivitäten, an denen sich der Kanton Aargau beteiligt. Da die Privatwirtschaft auch bereits erste Lösungsansätze vorzuweisen hat, soll auf zusätzliche Aktivitäten verzichtet werden (Ablehnung kantonaler Darlehen siehe auch Beantwortung [22.199] Motion Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 28. Juni 2022 betreffend Ergänzung der Solaroffensive mit kantonalen Darlehen).</p> <p>So starteten verschiedene Hochschulen der Schweiz gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und Vertretern der Privatwirtschaft das inno-suisse Forschungsprojekt "Renowave". In diesem Projekt schliessen sich Forschungs- und Industriepartner sowie Behörden aus der ganzen Schweiz zusammen, um gemeinsam energetische Modernisierungen technisch, finanziell und regulatorisch leichter zu machen. Der Kanton Aargau ist als Behördenvertretung dabei und unterstützt innerhalb eines Teilprojekts insbesondere den Bereich der Finanzierung von Modernisierungen. Nach Abschluss des Projekts 2025 sollen Behörden, Industrie und Forschung die Resultate aus dem Projekt, wie neue Technologien, Finanzierungsmodelle oder Baureglementanpassungen, gezielt und im Wissen um die Bedürfnisse aller Beteiligten, vom Bauherrn bis zur Mieterin, anwenden und implementieren können.</p> <p>Einige Banken gewähren Darlehen direkt an Stockwerkeigentümerschaften, ohne dass jeder einzelne Eigentümer seine Hypothek aufstocken muss (zum Beispiel Raiffeisen). Die Finanzierung ist nur für Modernisierungen an oder Investitionen in gemeinschaftlich genutzte Teile möglich (zum Beispiel Wärmeerzeugung). Die STWEG haftet mit ihrem Vermögen, die einzelnen Stockwerkeigentümer mit ihren jährlichen Beiträgen. Die Aargauer Kantonalbank informiert auf Anfrage, dass sie aktuell noch über kein entsprechendes Angebot verfügt, sieht aber aufgrund von vermehrten Anfragen einen entsprechenden Bedarf.</p>

Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten
5	<p><b>SVP</b></p> <p>Haushälterischer Umgang mit Fördermitteln</p>	<p>Die Fördersätze des Kantons Aargau sind, wie im Kapitel 2.5 aufgezeigt, im Vergleich zu den umliegenden Kantonen eher tief. Mit den festgelegten Fördersätzen sollen genügend Anreize für den Anstoss von Modernisierungsmassnahmen geschaffen, gleichzeitig aber die Mitnahmeeffekte möglichst tief gehalten werden, um mit den eingesetzten Mitteln eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen.</p>
6	<p>Auslastung Unternehmungen</p>	<p><i>Entwicklung Nachfrage Förderprogramm</i></p> <p>In den zwölf Monaten vor der Ukraine-Krise (1. März 2021 bis 28. Februar 2022) lag der Eingang von Fördergesuchen für den Heizungsersatz bei ca. 170 Förderanträgen pro Monat. In der Zeit seit dem 1. März 2022 bis Ende Juni 2022 stieg die Nachfrage um 30 % auf über 220 Gesuche pro Monat. Die durchschnittliche Nachfrage nach Förderungen als Ersatz von Gasheizungen hat sich im selben Zeitraum mehr als verdoppelt.</p> <p>Die Nachfrage nach Beratungen stieg ebenfalls stark an. Dabei zeigt sich, dass bei den Gebäudebesitzenden insbesondere die Frage der Versorgungssicherheit im Zentrum steht und nicht nur die Steigerung der Energiepreise.</p> <p><i>Lieferengpässe</i></p> <p>Schon während der Pandemiezeit in den letzten beiden Jahren verzeichnete die Branche eine starke Zunahme der Nachfrage nach Wärmepumpen. Die Nachfrage konnte stets abgedeckt werden. Diese starke Nachfrage hat sich seit dem Beginn der Ukraine-Krise nochmals erheblich verstärkt. Der Wunsch der Bevölkerung, sich von fossilen Energieträgern zu lösen, ist sehr gross. Diese Tendenz ist insbesondere auch in EU-Ländern wie Deutschland und Frankreich festzustellen. Aktuell ist die Liefersituation bei Wärmepumpen durchwegs bei sämtlichen Herstellern angespannt. Eine extrem hohe Nachfrage trifft auf ein durch Störungen der Lieferketten weniger robustes Angebot. Die Produktionsvolumen werden laufend gesteigert. Die Nachfrage der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS sowie der Abteilung Energie bei Herstellern zeigt, dass diese im europäischen Raum die Produktionskapazitäten durch den Bau von neuen Produktionsstätten auf den Herbst 2023 nahezu verdoppeln.</p> <p><i>Auslastung Unternehmungen</i></p> <p>Die Branche zeigte sich in der Vergangenheit sehr flexibel im Umgang mit Nachfrageschwankungen. Die momentane Situation ist für das Installationsgewerbe jedoch eine grosse Herausforderung. So müssen sowohl die hohe Nachfrage nach Heizungsersatz wie auch der Umgang mit Lieferengpässen und die Planung der personellen Ressourcen bewältigt und koordiniert werden. Damit Spitzen gebrochen werden können, werden vermehrt auch in den Wintermonaten Heizungen ersetzt. Der Unterbruch kann insbesondere bei kleineren Anlagen kurzgehalten und mit mobilen Heizungen überbrückt werden.</p>

Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten
		<p><i>Planung</i></p> <p>Das Installationsgewerbe ist weitgehend ausgelastet. Deshalb empfiehlt sich eine frühzeitige Planung und Bestellung, auch wenn ein Heizungsersatz erst im kommenden Jahr geplant ist. Eine frühzeitige und umfassende Beratung und Planung macht auch Sinn, um die individuell passendste Lösung zu finden – eventuell auch in Kombination mit weiteren Massnahmen wie zum Beispiel einer Solaranlage. So können auch die erforderlichen Bewilligungen (Baubewilligung bei Luft-Wasser-Wärmepumpen oder Bohrbewilligung bei Erdwärmenutzung) schon frühzeitig eingeholt werden.</p>
7	Heizungsersatz von Öl und Gas zu Wärmepumpen darf nicht der Hauptfokus sein	<p>Um die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele (Netto-Null) bis 2050 zu erreichen, sind alle Sektoren stark gefordert. Mit einem Anteil von 24 % an den gesamtschweizerischen CO<sub>2</sub> Emissionen kommt der Dekarbonisierung des Gebäudebereichs eine hohe Bedeutung zu. Heute getätigte Massnahmen wie ein Heizungsersatz haben aufgrund der Lebensdauer eine Auswirkung auf die nächsten 15–20 Jahre und beeinflussen die Einhaltung des Absenkpfeils zu Netto-Null bis 2050 massgeblich. Gleichzeitig ist es entscheidend, dass neben dem Ersatz von fossilen Heizungen durch alternative Systeme zugunsten der Versorgungssicherheit das grosse Potenzial des Gebäudeparks zur Effizienzsteigerung und damit zur Reduktion des Energiebedarfs ausgeschöpft werden kann.</p>
	<b>EDU</b>	
8	Zusatzkredit macht Sinn (unterstützt Zusatzkredit und Vorgehen des Regierungsrats des Kantons Aargau)	Kein Kommentar

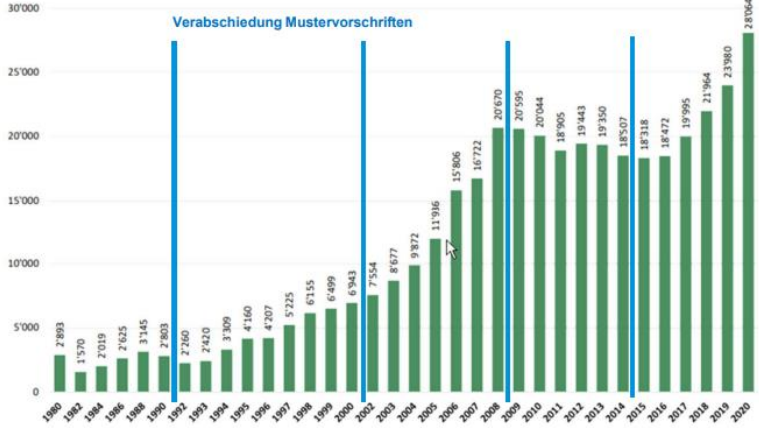
Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten
	<b>Die Mitte</b>	
9	Der vorgeschlagene Umfang der einzusetzenden Fördermittel ist angemessen	Kein Kommentar
10	Befürchtung Strommangel-lage durch LW-WP	<p>Aktuell ist für das Winterhalbjahr 2022/23 die Gefahr einer Gasmangel-lage und/oder Strommangel-lage ein anerkanntes Risiko, welches durch meist kurzfristige Massnahmen adressiert werden muss. Die getätigten Investitionen im Gebäudebereich haben derweilen typischerweise einen langfristigen Horizont. Das Ziel "Netto-Null 2050" bleibt unverändert. Un-umgänglich ist deshalb nebst der Dekarbonisierung des Gebäudebe-reichs auch der Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz, welche neben dem Ersatz der wegfallenden AKW-Strompro-duktion auch den wachsenden Stromverbrauch aufgrund des Bevölke-rungswachstums und den Wechsel auf die Elektromobilität und auf Wär-mepumpen berücksichtigen muss. Weiter erfordert dies die Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren, was die Umsetzung von Mass-nahmen voraussetzt. Im Gebäudebereich lassen sich insbesondere durch den Ersatz von Elektroheizungen und Elektro-Wassererwärmern durch erneuerbare Systeme rasch eine erhebliche Reduktion des Bedar-fes an elektrischer Energie erzielen (siehe Anhörungsbericht Energiege-setz des Kantons Aargau; Anpassung an die Mustervorschriften im Energiebereich Kapitel 5.3, 5.12 und 5.13).</p>
11	Vorschlag: Förderbeiträge M-05 reduzieren und im Gegenzug die Förderbei-träge M-07 und M-18 erhö-hen.	<p>Mit der Festlegung der Fördersätze soll ein möglichst optimales Verhält-nis von Anreiz zu Mitnahmeeffekt sowie ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis zwischen Beitrag und Investitionskosten von einzelnen Mass-nahmen erreicht werden - und dies ohne Bevorteilung einzelner Techno-logien. Dies vor allem auch darum, weil nicht an jedem Standort ein An-schluss an eine Fernwärmeversorgung oder Erdwärmenutzung möglich ist.</p> <p>Der Kanton Aargau stellt den Gemeinden einen Leitfaden sowie Ener-giedaten zur Erarbeitung einer Energieplanung zur Verfügung. Zudem wird diese auch finanziell unterstützt. Das Hauptziel einer Energiepla-nung ist die räumliche Ausscheidung von Gebieten, in welchen be-stimmte Energieträger prioritär genutzt werden sollen. Dies dient insbe-sondere als Grundlage für die Auslösung von Fernwärmeprojekten.</p> <p>Weiter ist festzuhalten, dass Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeei-gentümer bei einem Anschluss an ein Fernwärmenetz nicht nur vom Förderbeitrag für den Anschluss selber profitieren (M-07), sondern indi-rekt auch durch den allenfalls neu (oder bereits früher) geleisteten Bei-trag an das Erstellen des Fernwärmenetzes, welcher als Investitionshilfe dazu diene, die Anschlusskosten generell zu senken.</p>

Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten
	<b>SP</b>	
12	Anpassung Förderbedingungen, damit vermehrt Mietliegenschaften vom Förderprogramm Energie profitieren	Bund und Kantone wollen mit dem Gebäudeprogramm den Energieverbrauch im Schweizer Gebäudepark erheblich reduzieren und den CO <sub>2</sub> -Ausstoss senken - und dies ohne Ungleichbehandlung von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden. Auch für Renditeobjekte gilt es, die Immobilie marktfähig zu halten, was vermehrt Überlegungen zum Raumklima, CO <sub>2</sub> -Ausstoss und Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge miteinschliesst. Gut geplant, gehen kontinuierliche Investitionen mit einem zeitgemässen Wohnkomfort einher, mit dem langfristigen Werterhalt des Gebäudes. Von einer sorgfältig geplanten Modernisierung profitieren beide Seiten – Mieter und Vermieter. Eine Unterscheidung in der Förderung von Massnahmen von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden ist administrativ kaum umsetzbar und käme einer Ungleichbehandlung gleich.
13	Sicherstellung, dass die ausbezahlten Fördermittel Mieterinnen und Mietern zu Gute kommen	Um sicher zu stellen, dass Fördergelder den Mieterinnen und Mietern zu Gute kommen, ist in den Förderbedingungen des Kantons Aargau <sup>3</sup> folgende Auflage aufgeführt: "Führen bei vermieteten oder verpachteten Objekten die Investitionen zu einer Mietzins-/Pachtzinserrhöhung, muss der Förderbeitrag vom mieter-/pächterseitig zu tragenden Investitionskostenanteil abgezogen werden. Die Beitragsempfangenden verpflichten sich, Mieterinnen und Mieter und Pächterinnen und Pächter über die Auszahlung von Förderbeiträgen zu informieren."
14	Erhöhung Zusatzkredit um zirka 50 % auf rund 75 Millionen Franken um den Rückfluss der CO <sub>2</sub> -Abgaben der Aargauer Bevölkerung sicherzustellen	<p>Mit der mit dem beantragten Zusatzkredit vorgesehenen Erhöhung der kantonalen Mittel können, bei einem Beitragsverhältnis Bund/Kanton von 1.7:1, bereits 88 % der CO<sub>2</sub>-Abgaben in den Kanton Aargau zurückgeführt werden. Um eine vollständige Rückführung zu ermöglichen, ist bei gleichbleibendem Beitragsverhältnis ein Zusatzkredit von 74,7 Millionen Franken erforderlich.</p> <p>Die Erhöhung des Zusatzkredits von 51,2 Millionen Franken auf rund 75 Millionen Franken, wie von den Grünen und der SP sowie vom WWF und SSES gefordert, hätte neben dem zusätzlichen Finanzbedarf auch Auswirkungen auf die personellen Ressourcen in der Bearbeitung von Fördergesuchen. Der durchschnittliche Förderbeitrag pro Gesuch beträgt rund Fr. 8'500.–. Dies ergäbe für die verbleibenden Jahre 2023 und 2024 insgesamt rund 2'800 zusätzliche Fördergesuche, welche geprüft und bearbeitet werden müssten. Im Jahr 2021 wurden 2'550 und in den ersten sieben Monaten 2022 rund 2'000 Fördergesuche bearbeitet. Die Zunahme an Fördergesuchen seit der Ukraine-Krise führt mit den verfügbaren personellen Ressourcen sowohl bei der externen Prüfstelle wie auch bei der Abteilung Energie schon jetzt zu längeren Bearbeitungszeiten. Weiter stellt sich die Frage, inwieweit die Branche im Stande ist, ein zusätzliches Arbeitsvolumen in diesem Umfang zu bewältigen. Sollten zusätzliche Mittel in diesem Umfang für Förderungen zur Verfügung stehen, wären diese Massnahmen voraussichtlich nicht in den Jahren 2023</p>

<sup>3</sup> [Förderprogramm des Kantons Aargau, Version 1. April 2022, Anhang A, Seite 30](#)

Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten
		und 2024 umsetzbar. Da wäre es sinnvoll, diese Mittel könnten auf die Folgejahre übertragen werden.
15	Erhöhung Zusatzkredit auf 105,8 Millionen Franken, vollständige Rückführung der CO <sub>2</sub> -Abgabe gemäss Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative"	Da bereits bei einem Zusatzkredit von rund 75 Millionen Franken eine vollständige Rückführung der CO <sub>2</sub> -Abgaben erfolgt, ist zur Erfüllung dieser Zielsetzung keine noch weitergehende Erhöhung erforderlich. Ein Zusatzkredit im Umfang von 105,8 Millionen Franken hätte aber hinsichtlich der Auswirkungen auf die Marktsituation, wie bereits vorhergehend erwähnt, Folgen und würde kurzfristig keinen zusätzlichen Nutzen ergeben.
16	Verbot von Öl- und Gasheizungen ab 2030	Die Forderung betreffend gesetzlicher Bestimmungen, wie dem Verbot von Öl- und Gasheizungen bei einem Heizungersatz oder einer PV-Pflicht sind Bestandteil der laufenden Revision des Energiegesetzes und nicht des Förderprogramms.
17	Start Aus-/Weiterbildungsoffensive in der Branche	Der Kanton Aargau unterstützt seit vielen Jahren diverse Weiterbildungsangebote. Nun will die Branche mit einer Bildungsoffensive Gebäude dafür sorgen, dass in Zukunft genügend qualifizierte Fachleute zur Verfügung stehen. Naturgemäss ist aber mit einer zeitlichen Verzögerung zu rechnen, bis die oben aufgeführten Aus- und Weiterbildungsangebote so weit verbreitet sind, bis dass die stark wachsende Nachfrage gedeckt werden kann.  Weiterführende Informationen siehe Antwort zur Nr. 22 Grüne
	<b>Grüne</b>	
18	Erhöhung der Mittel, damit alle CO <sub>2</sub> -Abgaben in den Aargau zurückfliessen. Zusatzkredit 50 % auf rund 75 Millionen Franken erhöhen. Totaler Bruttoaufwand von rund 150 Millionen Franken.	Siehe Antwort zur Nr. 14 SP
19	Förderung PV Indach und Aufdach und Anreiz für möglichst grosse Anlagen in Kombination mit M-01	Die Erhöhung der Beiträge für Dach und Aussenwand, wenn ein bestimmter Anteil der Fläche mit einer Photovoltaik-Anlage ergänzt wird, soll die Ziele der Solaroffensive zusätzlich unterstützen. Dabei sollen Anlagen gefördert werden, welche möglichst die verfügbaren Flächen nutzen und nicht nur auf Eigenstromoptimierung setzen. Die genauen Förderbedingungen sind noch nicht definiert. Angedacht ist, dass zum Beispiel mindestens 90 % der verfügbaren Fläche eines Daches für Photovoltaik genutzt werden muss, um von dieser Förderung profitieren zu können.
20	Bonus für Dachsanierung bei Installation PV-Anlage	Dies soll umgesetzt werden, siehe Antwort zur Nr. 19

Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten
21	Gesetzliche Festlegungen für ein Verbot von Öl- und Gasheizungen beim Ersatz des Wärmeerzeugers sowie eine PV-Pflicht für Neu- und Umbauten	Siehe Antwort zur Nr. 16 SP
22	Forderung Bildungsoffensive zur Deckung des Fachkräftebedarfs in der Gebäudebranche starten. Mit den Aktivitäten von EnergieSchweiz, der Gebäudebranche, der Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie den anderen Nachbarkantonen koordinieren.	<p>Der Kanton Aargau unterstützt seit vielen Jahren diverse Weiterbildungsangebote. Diese Angebote werden in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz kantonaler Energiefachstellen der Nordwestschweiz (EnFK-NWCH) koordiniert. Die Kurse werden ergänzend zur Grundausbildung und zum Weiterbildungsangebot der Fachverbände angeboten. Von den Teilnehmenden wird insbesondere die produktneutrale und niveaugerechte Wissensvermittlung geschätzt. Es werden didaktisch und methodisch aufbereitete Kursangebote gefördert, welche neben theoretischen auch praktische Teile enthalten. Im Fokus liegt das Thema Energie, wobei auch das Thema Klimaverträglichkeit am Bau in den nächsten Jahren aufkommen wird. Es wird eine breite Palette von Fachpersonen rund um Bau und Haustechnik angesprochen.</p> <p>Damit die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie im Gebäudebereich gelingt, braucht es mehr kompetente Fachkräfte. Mit einer Bildungsoffensive Gebäude will die Branche dafür sorgen, dass in Zukunft genügend qualifizierte Fachleute zur Verfügung stehen. EnergieSchweiz hat 2020 und 2021 zusammen mit der Branche und Bildungsinstitutionen einen breiten Stakeholderdialog geführt. Gemeinsam haben die Teilnehmenden eine Roadmap mit 32 Massnahmen erarbeitet, welche die Branche mit Unterstützung des Bundesamts für Energie in den nächsten Jahren umsetzen wird.</p> <p>Auch beim Gebäudetechnikverband suissetec gibt es verschiedene Initiativen, dem Mangel an genügend vielen und guten Fachkräften entgegenzuwirken und diese in der Branche zu halten. Neben verschiedenen Kampagnen und dem Markenbotschafter-Programm sind dies Massnahmen wie zum Beispiel der Bildungscoach für Bildungsverantwortliche in den Betrieben. Diesen gibt es im Kanton Aargau seit bald zwei Jahren. Mit ihm sollen eine neue Ausbildungskultur in den Betrieben etabliert und die zuständigen Bildungsverantwortlichen unterstützt werden.</p> <p>Naturgemäss ist mit einer zeitlichen Verzögerung zu rechnen, bis die oben aufgeführten Aus- und Weiterbildungsangebote so weit verbreitet sind, bis dass die stark wachsende Nachfrage gedeckt werden kann.</p>
	<b>EVP</b>	
23	Wenn die Energiepreise weiterhin auf hohem Niveau bleiben, wird dieser Betrag nicht ausreichen.	Sowohl der Verpflichtungskredit wie auch die Botschaft zum Zusatzkredit basieren auf Berechnungen vor der Ukraine-Krise. Die Auswirkungen auf die Nachfrage nach Förderungen bei einer längerfristigen Anhaltung der Krise und der entsprechenden Energiepreisentwicklung sind kaum vorhersehbar. Eine vorzeitige Ausschöpfung der beantragten Mittel ist jedoch möglich.

Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten																																																																						
24	Die geplanten Anpassungen sind sinnvoll.	Kein Kommentar																																																																						
<b>Verbände</b>																																																																								
<b>Verband Aargauischer Steuerfachleute</b>																																																																								
25	Ausgerichtete Fördergelder via Meldewesen an die Steuerbehörde übermitteln.	Mit Beschluss vom 8. Dezember 2010 verpflichtete der Regierungsrat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, dem Departement Finanzen und Ressourcen (Kantonales Steueramt) eine Liste der Empfängerinnen und Empfänger, die 2009 und 2010 Beiträge aus Förderprogrammen für energetische Gebäudesanierungen erhalten haben, zugänglich zu machen. Ab 2011 ist in den Förderbedingungen festgehalten, dass sich die Gesuchstellenden damit einverstanden erklären, dass die Steuerbehörden automatisch oder auf Anfrage hin über den zugesprochenen Förderbeitrag informiert werden. Seit 2011 wird der Datenaustausch zwischen der Abteilung Energie und der Abteilung Steuern erfolgreich umgesetzt.																																																																						
<b>HEV</b>																																																																								
26	Forderung Abkehr von Subventionssystem, CO <sub>2</sub> -Abgabe reicht	<p>Der CO<sub>2</sub>-Abgabe unterliegen alle fossilen Brennstoffe (zum Beispiel Heizöl, Erdgas). Mit dem Eingriff ins Preisgefüge sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, um Haushalte und Unternehmen zu einem Wechsel von fossilen Energieträgern zu CO<sub>2</sub>-freien Alternativen oder einem sparsameren Energieverbrauch (Gebäudedämmung) zu motivieren. Die Politik hat dabei bewusst den Weg einer Teilzweckbindung gewählt, um nicht einfach eine neue Steuer einzuführen, sondern die Einnahmen im Sinne einer Lenkungsabgabe an die Einwohnerinnen und Einwohner zurückzuerstatten. Die mit der Abgabe erzielten Einnahmen werden deshalb zu einem grossen Teil an die Schweizer Bevölkerung und die Unternehmen zurückverteilt. Gerade im Gebäudebereich zeigt sich, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe allein zu wenig Wirkung erzielt. Wie die Entwicklung der Verkaufszahlen von Wärmepumpen zeigt, braucht es neben finanziellen Anreizen (CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossile Energien und Förderung von alternativen Systemen) auch gesetzliche Vorgaben.</p>  <table border="1" data-bbox="655 1518 1417 1944"> <caption>Verabschiedung Mustervorschriften</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1980</td><td>2'883</td></tr> <tr><td>1981</td><td>1'570</td></tr> <tr><td>1982</td><td>2'019</td></tr> <tr><td>1983</td><td>2'625</td></tr> <tr><td>1984</td><td>3'145</td></tr> <tr><td>1985</td><td>2'803</td></tr> <tr><td>1986</td><td>2'260</td></tr> <tr><td>1987</td><td>2'420</td></tr> <tr><td>1988</td><td>3'309</td></tr> <tr><td>1989</td><td>4'160</td></tr> <tr><td>1990</td><td>4'207</td></tr> <tr><td>1991</td><td>5'225</td></tr> <tr><td>1992</td><td>6'155</td></tr> <tr><td>1993</td><td>6'489</td></tr> <tr><td>1994</td><td>6'943</td></tr> <tr><td>1995</td><td>7'554</td></tr> <tr><td>1996</td><td>8'977</td></tr> <tr><td>1997</td><td>9'872</td></tr> <tr><td>1998</td><td>11'936</td></tr> <tr><td>1999</td><td>15'806</td></tr> <tr><td>2000</td><td>16'772</td></tr> <tr><td>2001</td><td>20'670</td></tr> <tr><td>2002</td><td>20'595</td></tr> <tr><td>2003</td><td>20'044</td></tr> <tr><td>2004</td><td>18'905</td></tr> <tr><td>2005</td><td>19'443</td></tr> <tr><td>2006</td><td>19'350</td></tr> <tr><td>2007</td><td>18'507</td></tr> <tr><td>2008</td><td>18'318</td></tr> <tr><td>2009</td><td>18'472</td></tr> <tr><td>2010</td><td>19'995</td></tr> <tr><td>2011</td><td>21'964</td></tr> <tr><td>2012</td><td>23'980</td></tr> <tr><td>2013</td><td>28'064</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	1980	2'883	1981	1'570	1982	2'019	1983	2'625	1984	3'145	1985	2'803	1986	2'260	1987	2'420	1988	3'309	1989	4'160	1990	4'207	1991	5'225	1992	6'155	1993	6'489	1994	6'943	1995	7'554	1996	8'977	1997	9'872	1998	11'936	1999	15'806	2000	16'772	2001	20'670	2002	20'595	2003	20'044	2004	18'905	2005	19'443	2006	19'350	2007	18'507	2008	18'318	2009	18'472	2010	19'995	2011	21'964	2012	23'980	2013	28'064
Jahr	Anzahl																																																																							
1980	2'883																																																																							
1981	1'570																																																																							
1982	2'019																																																																							
1983	2'625																																																																							
1984	3'145																																																																							
1985	2'803																																																																							
1986	2'260																																																																							
1987	2'420																																																																							
1988	3'309																																																																							
1989	4'160																																																																							
1990	4'207																																																																							
1991	5'225																																																																							
1992	6'155																																																																							
1993	6'489																																																																							
1994	6'943																																																																							
1995	7'554																																																																							
1996	8'977																																																																							
1997	9'872																																																																							
1998	11'936																																																																							
1999	15'806																																																																							
2000	16'772																																																																							
2001	20'670																																																																							
2002	20'595																																																																							
2003	20'044																																																																							
2004	18'905																																																																							
2005	19'443																																																																							
2006	19'350																																																																							
2007	18'507																																																																							
2008	18'318																																																																							
2009	18'472																																																																							
2010	19'995																																																																							
2011	21'964																																																																							
2012	23'980																																																																							
2013	28'064																																																																							

Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten
		<p>Die Grundlage für "Das Gebäudeprogramm" ist das CO<sub>2</sub>-Gesetz. Dabei wird ein Drittel der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Im Oktober 2015 hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Vorlage zu einem Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS) unterbreitet. Mit dieser Vorlage wollte der Bundesrat seinen Richtungsentscheid umsetzen, in der Klima- und Energiepolitik ab 2021 vom Fördersystem zu einem Lenkungssystem zu wechseln. Die Vorlage war in den Räten jedoch chancenlos.</p>
27	<p>Marktpreise sind der Treiber für die hohe Nachfrage, nicht Anreiz durch Förderung</p>	<p>Wie untenstehende Grafiken zeigen, korreliert die Nachfrage nach Förderungen nur bedingt mit der kurzfristigen Energiepreisentwicklung. Die Erfahrung zeigt, dass Investitionen in der Regel ein längerer Entscheidungsfindungsprozess vorausgeht. Dieser wiederum wird durchaus durch die Energiepreisentwicklung beeinflusst, das zeigt sich jedoch nur in der längerfristigen Betrachtung.</p> <div data-bbox="651 846 1428 1377"> <p><b>Konsumentenpreise für Heizöl</b> CHF/100 Liter, Monatsmittel. Die Konsumentenpreise sind inklusive Mehrwertsteuer</p> <p>24.02.2022</p> <p>Jul 2021 Sep 2021 Nov 2021 Jan 2022 Mrz 2022 Mai 2022 Jul 2022</p> <p>Legend: 2'001 - 8'000 L, 8'001 - 14'000 L, 14'001 - 20'000 L, über 20'000 L</p> </div> <div data-bbox="657 1406 1412 1937"> <p><b>Zusicherungen</b></p> <p>Millionen</p> <p>24.02.2022</p> <p>15.07.21 23.09.21 02.12.21 10.02.22 21.04.22 30.06.22</p> </div>

Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten
28	Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer handeln eigenverantwortlich, hohe Mitnahmeeffekte	<p>Der Zustand des Gebäudeparks zeigt, dass Modernisierungen nicht freiwillig in genügend hohem Mass erfolgen. Die Modernisierungsrate in der Schweiz ist tief und liegt nur bei rund 1 % jährlich. Somit würde es rein rechnerisch bis zu 100 Jahren dauern, bis alle Gebäude einen langfristig nachhaltigen Standard erreicht hätten.</p> <p>Die Aspekte der Mitnahmeeffekte von Förderungen sind im Kapitel 4 der (20.209) Botschaft zum Verpflichtungskredit "Förderprogramm Energie 2021–2024" umfassend beschrieben.</p>
29	Der Regierungsrat soll sich bei Revision des CO <sub>2</sub> -Gesetzes auf Bundesebene für die Abschaffung des Gebäudeprogramms einsetzen	Wie bereits ausgeführt, wurde der Versuch des Bundesrats, das Förderprogramm durch ein Lenkungsprogramm zu ersetzen (KELS), durch die Räte abgelehnt (siehe Kommentar zur Frage 26). Zudem lehnte der Grosse Rat die Zuweisung einer Standesinitiative der FDP. Die Liberalen zur Einführung eines umfassenden Emissionshandels in der Schweiz im Juni 2021 an die zuständige Kommission des Grossen Rats ab.
30	Bürokratie bei Heizungsersatz abbauen	Die Erfüllung von baurechtlichen Anforderungen und Anforderungen des Umweltschutzgesetzes bei einem Heizungsersatz, dienen einerseits dem Schutz vor Immissionen von Anlagen der Nachbarn und andererseits dem Schutz der Investitionen der Gebäudebesitzenden. Mit der Revision des Energiegesetzes ist die Einführung einer Meldepflicht für den Heizungsersatz geplant. Dadurch soll das Bewilligungsverfahren für Luft-/Wasser-Wärmepumpen vereinfacht werden.
31	Will der Regierungsrat die steuerlichen Anreize bei Massnahmen erhöhen und die Dumont-Praxis abschaffen?	Im Kanton Aargau wurde die Dumont-Steuerpraxis per 1. Januar 2009 abgeschafft. Seither können nach dem Kauf einer alten Liegenschaft alle Instandhaltungskosten von der Steuer abgezogen werden. Laut einem Bundesgerichtsurteil von 1973 durften bis dahin die Unterhaltskosten in den ersten fünf Jahren nach dem Kauf bei den Steuern nicht abgezogen werden, wenn sie der Instandstellung einer offensichtlich vernachlässigten Liegenschaft dienen. Damit wurde berücksichtigt, dass der Kaufpreis entsprechend tief war.
<b>AIHK</b>		
32	Überprüfung Förder-sätze zur Reduktion der Mitnahmeeffekte	Siehe Antwort zur Nr. 5 SVP (haushälterischer Umgang mit Fördermitteln)
<b>WWF/SSES</b>		
33	Erhöhung der Mittel bis zum schweizerischen Durchschnitt, Zusatzkredit auf mindestens 75 Millionen Franken	Siehe Antwort zur Nr. 14 SP

Nr.	Stellungnahme/Antrag	Antworten
	<b>AEE SUISSE</b>	
34	Einwirken auf Erhöhung der Teilzweckbindung auf Bundesebene	Die Energiedirektorinnen und Energiedirektoren unterstützen die Vorschläge des Bundesrats zum neu aufgelegten CO <sub>2</sub> -Gesetz, insbesondere die Erhöhung der Teilzweckbindung der CO <sub>2</sub> -Abgabe. Die zusätzlichen Mittel, die dadurch mindestens für die kommenden Jahre zur Verfügung stehen, sollen jedoch auch wirklich dem Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen zu Gute kommen. Deshalb fordert die Energiedirektorenkonferenz, den im Gesetz vorgeschlagenen Deckel von 420 Millionen Franken pro Jahr aufzuheben.
35	Prüfung Förderung Gewerbefahrzeuge mit alternativen Antrieben	Der Bund erlässt Vorschriften für den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Die Kantone sind für den Gebäudebereich zuständig. Mit dem Gebäudeprogramm der Kantone sollen der Energieverbrauch und der CO <sub>2</sub> -Ausstoss des Schweizer Gebäudeparks reduziert werden. Die Förderung von Stromeffizienzmassnahmen und Massnahmen zu einer umweltfreundlicheren Mobilität sind grundsätzlich Sache des Bundes.
	<b>Regionalplanungsverbände</b>	
36	Alle sechs Regionalplanungsverbände, welche an der Anhörung teilgenommen haben, unterstützen den Zusatzkredit.	Kein Kommentar
	<b>Behörden/Gemeinden</b>	
	<b>Gemeinde Böttstein</b>	
37	Auszahlung nach Abschluss der Arbeiten, weniger Bürokratie	Eine zentrale Forderung der Politik und eine zwingende Voraussetzung für das Förderprogramm ist die Vermeidung von Mitnahmeeffekten. Diese entstehen, wenn Fördergelder für Massnahmen eingesetzt werden, die auch ohne Unterstützung gleichwertig umgesetzt worden wären. Mit dem Einsatz von Fördermitteln sollen nicht amortisierbare Mehrkosten vermieden oder reduziert werden, die entstehen, wenn mehr als das gesetzliche Minimum realisiert wird. Dies wird sichergestellt, in dem der Förderantrag vor Baubeginn eingereicht werden muss, und gilt für alle Massnahmen im Rahmen des Harmonisierten Fördermodells (HFM 2015), die alle mit Mitteln aus der Teilzweckbindung der CO <sub>2</sub> -Abgaben alimentiert werden. Somit hat der Kanton Aargau keinen Einfluss auf den Bearbeitungsprozess, solange Bundesmittel eingesetzt werden sollen.
38	Die übrigen 33 Gemeinden befürworten den Zusatzkredit und haben keine weiteren Forderungen gestellt.	Kein Kommentar

## 11. Weiteres Vorgehen

Behandlung im Grossen Rat	4. Quartal 2022
Referendumsfrist	1. Quartal 2023
Weiterführung Förderprogramm inklusive Zusatzkredit	1. März 2023

### Antrag

1.

Der Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Förderprogramm Energie 2021–2024" mit einem einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 75'420'000.– wird um einen Zusatzkredit von Fr. 52'800'00.– auf Fr. 128'220'000.– erhöht.

2.

Der anlässlich der Sitzung vom 15. Juni 2021 durch den Grossen Rat erteilte Auftrag (Protokoll 21.92-1) (Art-Nr. 2021-0182), einen Gegenvorschlag zur "Aargauischen Klimaschutzinitiative" vorzulegen, gilt als erledigt.

### Regierungsrat Aargau

#### Anhang

- Liste der Teilnehmenden an der Anhörung

**Liste der Teilnehmenden an der Anhörung***Politische Parteien (Total 8)*

Die Mitte Aargau	GLP Kanton Aargau
EDU Aargau	Grüne Aargau
EVP Aargau	SP Aargau
FDP. Die Liberalen Aargau	SVP Aargau

*Regionalplanungsverbände (Total 6)*

Baden Regio	Mutschellen-Reusstal Kelleramt
Brugg Regio	Regionalplanungsverband Suhrental
Fricktal Regio	Zofingen Regio

*Behörden (Total 34)*

Gemeinde Aarburg	Gemeinde Wettingen
Gemeinde Abtwil	Gemeinde Wohlen
Gemeinde Aristau	Gemeinde Wohlenschwil
Gemeinde Böttstein	Gemeinde Würenlos
Gemeinde Fischbach-Göslikon	Gemeinderat Buchs
Gemeinde Hellikon	Gemeinderat Fislisbach
Gemeinde Lengnau	Gemeinderat Full-Reuenthal
Gemeinde Leuggern	Gemeinderat Niederrohrdorf
Gemeinde Menziken	Gemeinderat Oberlunkhofen
Gemeinde Möhlin	Gemeinderat Oberrüti
Gemeinde Mülligen	Gemeinderat Rapperswil
Gemeinde Oeschgen	Gemeinderat Strengelbach
Gemeinde Remetschwil	Stadt Aarau
Gemeinde Schwaderloch	Stadt Baden
Gemeinde Staffelbach	Stadt Rheinfelden
Gemeinde Tegerfelden	Stadt Zofingen
Gemeinde Turgi	Stadtrat Brugg

*Organisationen (Total 7)*

Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK	SSES Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie Regionalgruppe Aargau
Aargauischer Gewerbeverband (AGV)	Verband Aargauischer Steuerfachleute
AEE SUISSE Aargau	WWF Aargau
Hauseigentümerverband Aargau	